POLNISCHE BLÄTTER

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

XII. Band | 15. August 1918 | Nummer 102

Das Patent vom 12. September 1917 und seine Ausführung.

Von Bronisław Czyński.

Zu denjenigen Tatsachen, auf die sich die öffentliche Meinung in Deutschland mit Vorliebe beruft, als auf eine Veranlassung zur ewigen Dankbarkeit des polnischen Volkes für beide Zentralmächte, gehört der Akt des 5. November 1916 und das Patent vom 12. September 1917. Es liegt uns vollkommen fern, die internationale Bedeutung dieser Akte zu verkleinern, wir müssen jedoch die Aufmerksamkeit auf den Modus ihrer Auslegung und praktischen Verwirklichung lenken, und zwar besonders des Patentes vom 12. September 1917. Dieser Modus wirft ein sehr charakteristisches Licht auf die ganze Politik der deutschen Behörden gegenüber dem okkupierten Polen, einer Politik, die die Polen durch die höchsten Faktoren beider Zentralmächte gewährten Freiheiten und Konzessionen zu einem Minimum einschränken wollen. Die Bevölkerung des Landes trägt deshalb den Eindruck davon, daß diese ganze Politik darin bestehe, in Wirklichkeit unbedeutende Konzessionen in die Baumwolle großartiger und weitgehender Versprechungen einzuwickeln, sowie darin, daß die linke Hand eilfertig im Verborgenen das zurücknimmt, was die rechte Hand mit einem breiten Gestus gewährt hatte.

Das Handschreiben des Kaisers Wilhelm II. vom 12. September 1917 kündigt ausdrücklich an: „Wir wollen schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptsache in die Hände einer nationalen Regierung legen", und weiter: „Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Anträgen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert". In Uebereinstimmung mit diesem allgemein formulierten Grundsatz besagt dann Artikel I des Patentes: „Die oberste Staatsgewalt im Königreiche Polen wird bis zu ihrer Uebernahme durch einen König oder Regenten unter Wahrung der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte einem Regentschaftsrate übertragen".

Es sollte also scheinen, daß das Patent vom 12. September Polen die möglichst größte Freiheit gebracht habe, und wer wirklich nur auf Grund dieser Zusicherungen über die Unzufriedenheit und die ewigen Klagen der Polen über die in ihrem Lande herrschenden Zustände urteilen wollte, der könnte mit größter Berechtigung von der Undankbarkeit und den durch nichts gerechtfertigten Ansprüchen der Polen sprechen.

Aber schon die Lektüre der weiteren Punkte des Patentes müßte überzeugen, daß dennoch die Polen und seinem Regentschaftsrat zugebilligten Freiheiten und Souveränitätsrechte einen durchaus besonderen Charakter tragen. Zu einem ganz anderen Urteil muß auch derjenige gelangen, der sich in die elastische Dehnmöglichkeit des Punktes 2 Artikel II des Patentes hineindenken wollte, „der Generalgouverneur kann zur Wahrung wichtiger Kriegsinteressen die unabweislich notwendigen Anordnungen mit Gesetzeskraft erlassen", besonders, wenn er an der eigenen Haut die Last der Folgen dieses Punktes spürt.

Trotz aller dieser Einschränkungen muß anerkannt werden, daß das Patent vom 12. Septem-

ber immerhin für die freie Tätigkeit der polnischen Regierungsorgane einen ziemlich breiten Rahmen gewährt. Es handelt sich jetzt darum, in welchem Maße die weitere Politik der deutschen Behörden es zugelassen hat, diesen Rahmen auszufüllen. Und obwohl nun die öffentliche Meinung in Polen darauf vorbereitet war, daß die Uebertragung der Macht im Lande an die entsprechenden polnischen Organe nicht ganz glatt vor sich gehen wird, so hat sie jedoch nie angenommen, daß die Verwirklichung des Patentes so langsam vorschreiten wird. —

Wie war die Sachlage vor der Erteilung des Patentes? Die Handhabung des Justizwesens und der Kultusangelegenheiten waren im Prinzip den polnischen Behörden schon vor seiner Erteilung übertragen. Welche weiteren Verwaltungszweige wurden nun nach Proklamierung des Patentes, das man als Ankündigung eines wirklich breiten Ausbaues der polnischen Staatlichkeit ansehen konnte, übertragen? Seit September 1917 bis Mai 1918 hat die Sache eigentlich keine Fortschritte mehr gemacht. Zwar wurde in dieser Zeit der Regentschaftsrat und die polnische Regierung eingesetzt, aber die wirklichen Machtvollkommenheiten dieser neuen Organe waren im Prinzip nicht größer, als wie sie ihren Vorgängern, dem Provisorischen Staatsrat und der Uebergangskommission zukamen. Die Departements des Provisorischen Staatsrates wurden in Ministerien umgewandelt, auch das Personal derselben hat sich etwas vergrößert. Die theoretischen Vorbereitungsarbeiten begannen etwas schneller vorzuschreiten, aber die tatsächliche Machtkompetenz der neuen Minister unterschied sich in nichts von der Kompetenz der bisherigen Departementsdirektoren. Das Verhältnis der Okkupationsbehörden zum Regentschaftsrat ist vielleicht hinsichtlich der Form anders geworden wie zu dem ehemaligen Marschall des Staatsrates, in Anbetracht dessen, daß der Regentschaftsrat als Repräsentant der höchsten Staatsgewalt des Königreichs Polen anerkannt wurde, in den eigentlichen Inhalt dieses Verhältnisses wurden aber keine neuen Momente hineingetragen.

Erst im Mai dieses Jahres begannen die Verhandlungen wegen der Uebertragung weiterer Landesverwaltungszweige an die Organe der polnischen Regierung. Wie waren die Resultate?

Im Prinzip wurden den polnischen Behörden die Agrarangelegenheiten übertragen, insbesondere die Fragen „der Zusammenlegung von Grundstücken, der Regelung von Servitutsrechten, der Teilung von Gemeindegründen“ und der Ueberwachung von Maßen und Gewichten. Das sind buchstäblich alle Angelegenheiten, um die als Ergebnis dieser über einen Monat dauernden Konferenzen die Kompetenz der polnischen Behörden bereichert wurde, dieser Behörden, die bei ihrer Einsetzung die ganze staatliche Gewalt auf dem Territorium des Königreichs Polen erhalten sollten.

Was nun die Uebernahme des politischen und finanziellen Verwaltungswesens anbetrifft, so wurde sie zurückgestellt, bis ein entsprechend geschulter polnischer Beamtenapparat zur Verfügung stehen wird. Zur Vorbereitung desselben hat man sich damit einverstanden erklärt, daß „von der polnischen Regierung beigestellte Beamtenanwärter an der Tätigkeit der Okkupationsbehörden als Volontäre mitwirken werden“, ferner „wird die Zuteilung polnischer Veterinärorgane und polnischer Techniker sowie von Organen der polnischen Regierung zur Gewerbe- und Fabrikinspektion in Aussicht genommen“. Gewiß war es schwierig, diese Verwaltungszweige der polnischen Regierung zu übertragen, bevor sie nicht über eine entsprechende Anzahl qualifizierter Kräfte verfügt; aber auch die Frage ist berechtigt, warum man erst im Mai mit der Zuteilung polnischer Praktikanten bei den Okkupationsbehörden einverstanden war, wo doch die polnische Regierung einen solchen Antrag fast unmittelbar nach ihrer Einsetzung gestellt hatte, und warum man nicht von vornherein einen wenigstens verschiebbaren Termin für die Beendigung dieser Praxis und selbständige Uebernahme der Verwaltung durch diese polnischen Beamtenanwärter festgesetzt hat. Eine Antwort darauf kann man aus den zwar nicht offiziellen aber immerhin offiziösen Aeußerungen der Organe der Okkupationsbehörden entnehmen, daß nämlich die Uebernahme des gesamten politischen und finanziellen Verwaltungswesens nicht vor der politischen Lösung der polnischen Frage stattfinden könne. Wenn man berücksichtigt, daß die Beschleunigung dieser Lösung nicht in der Möglichkeit der polnischen Regierung und des polnischen Volkes liegt, selbst wenn sie im Verhältnis zu den Zentral-

mächten „das weitestgehende Entgegenkommen" zutage legen sollten, und ferner, daß aus der letzten Rede des Staatssekretärs von Kühlmann die Ueberzeugung spricht, daß diese Frage nicht so bald gelöst werden kann, so ist es leicht zu verstehen, wie wenig konkreten Inhalt die Aeußerungen der Zentralmächte über die Absichten des Ausbaues der polnischen Staatlichkeit schon jetzt haben können.

Angesichts der Tatsache, daß mit Ausnahme der oben erwähnten Zweige der ganze Verwaltungsapparat auch weiterhin in den Händen der Okkupationsbehörden verbleiben soll, konnten den polnischen Organen auch solche Zweige des inneren Verwaltungsgebietes nicht übertragen werden, die in gar keinem Verhältnis zu den sogenannten Kriegsnotwendigkeiten stehen. Die Okkupationsbehörden haben lediglich zugesagt, daß in solchen Angelegenheiten, „soweit es die dienstlichen Interessen bei den Okkupationsbehörden gestatten, sie den polnischen Ministerien auf jeweiliges Ersuchen bereitwilligst Rechtshilfe leisten werden". Zu dieser Art Angelegenheiten wurden im Prinzip hinzugezählt: das Kultuswesen, das Archivwesen, das Bauwesen in bezug auf den Hochbau, soweit nicht militärische Interessen hierdurch berührt werden, der Wiederaufbau des Landes und die Behebung von Kriegsschäden, Melioration, landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, Dampfkesselkontrolle, Organisation der öffentlichen Wohltätigkeit, Gefängnisverwaltung, ferner gewisse Zweige von minder wichtigerer Bedeutung; schließlich eine Reihe von Agenden, deren Bedeutung in Anbetracht der vorgesehenen Einschränkungen vollständig illusorisch wurde. (Zum Beispiel wurde den polnischen Behörden zugewiesen die Konzessionserteilung für periodische Druckschriften, unbeschadet des Zensurrechtes der Okkupationsverwaltung. Welchen Wert kann aber diese Konzession haben, wenn die Papierzuteilung auch weiterhin den Okkupationsbehörden vorbehalten bleibt, und ohne Papier natürlich keine Zeitung erscheinen kann.)

Ueberhaupt muß festgestellt werden, daß die Uebertragung aller dieser Zweige an die polnische Regierung, wenn die Ausführung ihrer Verordnungen durch Organe, die von dieser Regierung gänzlich unabhängig sind und lediglich auf dem Wege der „Rechtshilfe" vor sich gehen soll, eher einer für die polnische Gesellschaft schmerzlichen Ironie gleichsieht, woraus dem deutschen Volk nur ein politischer Schaden erwachsen kann.

Was die gesetzgebende Tätigkeit der Organe des polnischen Staates anbetrifft, so müssen in dieser Hinsicht zwei besondere Gebiete unterschieden werden:

1. Das Vorgehen der Okkupationsbehörden ist ganz anders, wenn es sich um solche Normen der polnischen Gesetzgebung handelt, die später, nach Aufhören der Okkupation, ins Leben treten sollen.
2. Anders wiederum ist die Haltung der Okkupationsbehörden, wenn es sich darum handelt, Verordnungen, die für das richtige Funktionieren des polnischen Staatsorganismus schon jetzt notwendig erscheinen, gesetzliche Kraft zu erteilen.

Im ersten Falle stellen die Okkupationsbehörden den Beratungen und Beschlußfassungen über die verschiedenen Gesetze keine grundsätzlichen Hindernisse in den Weg, sie behalten sich jedoch vor, daß die Verwirklichung erst in einer nicht näher bezeichneten Zukunft erfolgen kann. Es ist dies durchaus natürlich: Die vorhandenen polnischen Ministerien müssen Beschäftigung haben — am wenigsten gefährlich ist es daher, ihrer Energie die Richtung rein theoretischer Arbeiten zu erteilen. Wenn es sich aber darum handelt, gewissen neuen gesetzlichen Verordnungen schon jetzt gesetzliche Kraft zu erteilen, so werden nicht allein alle Vorbehalte, die im Patent vom 12. September enthalten sind, strikt eingehalten, sondern man versteht auch, in entsprechender Weise solche Auslegungen des Patentes zu finden, die bei der ersten Prüfung gar nicht darin enthalten waren. So haben z. B. die deutschen Okkupationsbehörden längere Zeit hindurch die Anschauung vertreten, daß bis zur Einberufung des Staatsrates dem Regentschaftsrat keine gesetzgebenden Vollmachten zustehen; gleichzeitig behaupten sie, daß diese Vollmachten den General-

gouverneuren zustehen. Sie beriefen sich dabei auf das Patent, das dem Regentschaftsrat die gesetzgebende Gewalt nur unter Mitwirkung des Staatsrates zuerkennt (dabei übergingen sie aber diejenigen Bestimmungen des Patentes, die zwar den Generalgouverneuren das Recht, Gesetze zu erlassen, vorbehalten haben in solchen Zweigen, deren Verwaltung der polnischen Staatsgewalt noch nicht übertragen wurde, jedoch — so sagt Artikel II, § 2 des Patentes — „nur nach Anhörung des Staatsrates"). Konsequenterweise hätte dem Regentschaftsrat entweder bis zur Einberufung des Staatsrates derjenige Komplex der gesetzgebenden Hoheit, der ihr unter Mitwirkung des Staatsrates zuerkannt wurde, überwiesen werden müssen, oder auch, er hätte bis zur Einberufung des Staatsrates jede gesetzgebende Tätigkeit sowohl des Regentschaftsrates wie der Generalgouverneure sistiert werden müssen, mit Ausnahme „zur Wahrung wichtiger Kriegsinteressen unabweislich notwendiger Anordnungen" (Artikel II § 2). Man glaubte sich hierbei darauf berufen zu können, daß auf Grund der Haager Konvention der ganze Komplex der Rechte, der dem früheren russischen Zaren zustand, vertretungsweise auf den Generalgouverneur übergegangen sei. Die Fiktion der Existenz des Zarentums wurde also selbst dann aufrechterhalten, als das Zarentum in Rußland nicht mehr vorhanden war und als das Patent selbst anerkannt hatte, daß die höchste Staatsgewalt in Polen dem Regentschaftsrat gehört.

Der letzte Satz des Punktes 2 Artikel II des Patentes: „Die Verordnungen des Generalgouverneurs können nur auf demselben Wege, auf dem sie erlassen sind, aufgehoben oder abgeändert werden", wurde schließlich bis vor kurzem in der Weise ausgelegt, daß überhaupt alle Verordnungen des Generalgouverneurs nur durch ihn selbst außer Kraft gesetzt werden können. Erst Ende Mai dieses Jahres hat sich der Herr Generalgouverneur mit einer solchen Auslegung dieses Punktes einverstanden erklärt, daß „diese Bestimmung sich nur auf Verordnungen in Angelegenheiten, deren Verwaltung der polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen ist, und auf Verordnungen, die zur Wahrung wichtiger Kriegsinteressen erlassen sind, beziehe".

Gegenwärtig sind die Meinungsverschiedenheiten zwischen der polnischen Regierung und den deutschen Behörden hinsichtlich der gesetzgebenden Vollmachten des Regentschaftsrates im Anbetracht der Einberufung des Staatsrates notwendigerweise gegenstandslos geworden; diese Behörden haben sich überhaupt, wenigstens auf diesem Gebiete, entschlossen, den polnischen Organen keine zu weitgehenden Hindernisse in den Weg zu legen.

Wie aus dem oben geschilderten Modus der Verwirklichung des Patentes vom 12. September hervorgeht, verbleibt nichtsdestoweniger die faktische Gewalt weiter in den Händen der Okkupationsbehörden, der Rahmen der Wirksamkeit der polnischen Regierungsorgane ist nicht allein sehr eingeengt, sondern auch vollständig von dem guten Willen der Okkupanten abhängig, eben weil den polnischen Regierungsorganen keine ausführende Gewalt im eigentlichen Sinne dieses Wortes zusteht.

Die Folgen einer solchen Sachlage sind durchaus erklärlich: vor allem gewinnt in der polnischen Gesellschaft die Ueberzeugung Raum, daß das Verhältnis der Zentralmächte gegenüber Polen nicht aufrichtig sei, was natürlich auf das zukünftige Verhältnis Polens zu den Zentralmächten nicht ohne Einfluß bleiben wird, als zweites wird der aktivistischen Richtung in Polen der Boden unter den Füßen entzogen. Diese Richtung hat an die erste Stelle ihres Programms die Forderung gestellt, daß der polnische Staat schon während des Krieges im Bundesverhältnis mit den Zentralmächten aufgebaut werden solle. Ihr diese Aufgabe zu ermöglichen, heißt, ihr den Sieg zu sichern, sie daran zu hindern, bedeutet — ihr jede Daseinsberechtigung zu rauben. So wie die Sachen heute liegen, steht das eine oder das andere ausschließlich in den Händen der Zentralmächte — und zwar besonders Deutschlands.

In seiner Rede vom April 1916 hat der Reichskanzler Bethmann-Hollweg versichert, daß der russische Tschinownik in Zukunft nicht mehr auf den weiten Gebieten zwischen dem Baltischen Meer und den Pripet-Sümpfen herrschen werde. Diese Gebiete werden allerdings jetzt durch die Beamten der deutschen und österreichisch-ungari-

schen Okkupationsbehörden verwaltet. Niemand wird bestreiten, daß diese Verwaltung technisch bedeutend besser ist — wie die russische. Aber sie hat genau den gleichen grundsätzlichen Mangel, wie die ehemalige russische Verwaltung dieser Länder — sie befindet sich nämlich in den Händen landfremder Personen, die durch keinerlei Bande mit der örtlichen Bevölkerung verbunden sind. Bevor die Verwaltung dieser Länder nicht in die Hände der Organe der Lokalbevölkerung gelegt sein wird, kann diese Bevölkerung auch die segensreichen Folgen der Befreiung vom russischen Joch nicht spüren, kann sie aus dieser Veranlassung auch keine Dankbarkeit für die Zentralmächte empfinden, diese Dankbarkeit, die in Deutschland von ihr so oft aufdringlich verlangt wird.

Ueber die beabsichtigte Belastung des Königreichs Polen mit einem Teil der Kriegsschuld Oesterreich-Ungarns.

Von Kazimierz Olszowski.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Frage des Wasserabflusses der Flüsse hat während des ganzen XIX. Jahrhunderts hindurch keine gesetzliche Erledigung erfahren, infolgedessen mußte die Landwirtschaft des Landes alljährlich unzählige Ernte- und Wiesenschäden erleiden.

Erst im Juli 1914, unmittelbar vor dem Kriegsausbruch, wurde ein Wassergesetz erlassen, das jedoch das Wassergenossenschaftswesen nicht umfaßte.

Die russischen Eisenbahntarife für den Transport von Getreide und Mehl waren so abgestuft, daß, je länger die Distanz, desto stärker sich die Frachtraten senkten; z. B. auf den Distanzen über 400 km waren diese Tarife bedeutend niedriger wie die deutschen Frachtraten, während sie bei Distanzen von 100 bis 400 km bedeutend höher waren wie diese letzteren.

Infolge der russichen Tarifpolitik befand sich die landwirtschaftliche Produktion im Königreich Polen ständig unter sehr starkem Druck einer künstlich erzeugten Konkurrenz der russischen Landwirtschaft.

Wenn wir das niedrige Bildungsniveau, den ganz primitiven Stand des Verkehrswesens, die Tarifpolitik und das höchst mangelhafte Verwaltungswesen zusammenfassen, so müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß im allgemeinen die Entwicklung unserer Landwirtschaft durch die russische Regierung nicht unterstützt, sondern im Gegenteil gehindert wurde.

Infolge dieser Umstände ist das Königreich Polen zu einem Land geworden, das Getreide importierte.

Die Hektarerträge sind aus den folgenden Zahlen zu ersehen (in Doppelzentnern):

	Oesterreich:	Ungarn:	Königr. Polen:
Weizen	13,2	13,2	12,3
Roggen	13,2	12,2	10,7
Gerste	14,8	14,7	12,5
Hafer	12,1	12,1	10,5
Buchweizen	9,7	6,8	7,2
Erbsen	9,5	10,2	10,6
Rüben	12,3	8,6	11,1
Hopfen	4,3	8,9	6,9
Kartoffeln	92,3	78,9	97,0
Zuckerrüben	170,6	267,2	186,0

Diese Ziffern gelten: für das Königreich Polen und Ungarn für 1913, für Oesterreich für 1911.

Die landwirtschaftlichen Erträge während des Zeitraumes von 1900 bis 1912 betragen im Durchschnitt pro Einwohner (in kg):

	Weizen	Roggen	Gerste	Zusammen
im Königr. Polen	43.6	153 1	40.1	236.8
in Oesterr.-Ung.	143.4	77 0	61.0	281.4

Den Stand des lebenden Inventars illustrieren folgende Ziffern:

	Oesterreich 1911:			Ungarn 1913:			Königreich Polen 1912:		
	Absolute Ziffern	Pro qkm	Pro 1000 Einwohner	Absolute Ziffern	Pro qkm	Pro 1000 Einwohner	Absolute Ziffern	Pro qkm	Pro 1000 Einwohner
Pferde	1 802 848	6 01	63,65	2 320 271	7,13	111,09	1 234 572	9,72	94 56
Rindvieh	9 160 009	30,53	323,39	7 319 111	22,49	350,42	2 210 888	17.41	16 93
Schweine	6 432 080	21,10	220,39	7 579 268	23,29	362,88	587 567	4,63	45,01
Schafe	2 428 101	8.09	85,72	8 548 200	26,27	409,27	838 249	6.60	64,74
Ziegen	1 256 778	4,19	44,37	426 977	1,31	20,44	7 549	0,06	0,58

Im Königreich Polen entfallen auf 1000 Einwohner:

an Pferden 94,56
an Rindvieh 169,35
an Schweinen 45,01
an Schafen 64,74

Die verhältnismäßig größere Zahl von Pferden im Königreich Polen im Verhältnis zu Oesterreich wird dadurch erklärt, daß in Polen, infolge der sehr wenigen Eisenbahnlinien, eine sehr große Zahl von Warentransporten, sogar auf weite Entfernungen, durch Pferde bewältigt werden muß.

Drainierungsarbeiten sind im Königreich Polen bisher in verhältnismäßig sehr geringem Umfang vorgenommen worden. Es wurden etwa 93 870 ha drainiert; andere Meliorationsarbeiten wurden auf 10 482 ha ausgeführt.

Diese Zahlen lassen sich natürlich mit den Verhältnissen in Oesterreich und Ungarn nicht vergleichen.

Was die Forsten anbelangt, so war die durchschnittliche Ertragsfähigkeit der Staatswaldungen wie folgt:

In Oesterreich im Zeitraum 1899—1903 *):

	Pro ha
hochstämmige Wälder	3.58 bis 4.24 cbm
niedrigstämmige Wälder	2.5 bis 2.7 cbm

Im Königreich Polen betrug im Jahre 1901 die Ertragsfähigkeit der hochstämmigen Wälder etwa 2,9 cbm pro ha.

*) „Handbuch der Forstwissenschaft", Tübingen und Wien 1913. 1. Band. H. Weber IV. Band. — Lehr und Enders.

Niedrigstämmige Wälder waren in Polen sehr wenig.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schulen stellt sich im Lichte der Statistik folgendermaßen dar:

	Königreich Polen (1912—1915)	Ungarn (1912 - 1913)	Oesterreich (1909—1910)
Anzahl der landwirtschaftlichen Schulen (höhere, mittlere und niedere	10	66	214
1 Anstalt entfällt auf Einwohner	1 305 531	316 462	132 359
1 Anstalt entfällt auf Ackerbaufläche in ha	703 830	216 597	44 041

Das Königreich Polen war vom Beginn des Krieges bis zum September 1915 Kriegsschauplatz. Die Kriegsschäden, die der landwirtschaftliche Grundbesitz erlitten hat, nach den vorkriegerischen Preisen berechnet, betragen annähernd etwa 1 Milliarde Rubel in Gold.

Die im übrigen noch ständig fortdauernden ungeheuren Requisitionen führen zu einem geradezu unerhörten Ruin der Pferde- und Rindviehzucht.

Was nun den Wiederaufbau des Landes anbetrifft, so ist bisher keine, auch nicht die geringste, staatliche Hilfe zu verzeichnen gewesen; hunderte der abgebrannten Dörfer sehen heute genau ebenso aus wie nach dem russischen Rückzuge im Jahre 1915.

Ueber 650 000 Menschen, in der Hauptsache Landwirte, wurden durch die Russen aus dem Lande vertrieben.

Der Stand der Industrie des Landes stellt sich in folgenden Ziffern dar:

In der Großindustrie, d. h. in Betrieben von über je 50 Arbeitern, waren beschäftigt:

	Bevölkerung in 1000	Arbeiterzahl in 1000	Auf 1000 Einwohner entfallen Arbeiter
Oesterreich (1902) . . .	26,663	1,131	42
Deutschland (1907) . .	62,043	5,181	83.5
Königreich Polen (1913) .	13,055	302	23

Der Eisenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug in den letzten Jahren vor dem Kriege:

in Deutschland . . . . 136,0 kg
in Oesterreich-Ungarn . . . . 44,0 kg
im Königreich Polen . . . . 23,6 kg

Der Kohlenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug im Jahre 1911:

in Deutschland . . . . 30,17 dz
im Königreich Polen . . . . 5,25 dz

Für Oesterreich liegen keine Zahlen vor.

Die Landesindustrie im Königreich Polen hat während des Krieges ungeheure Verluste erlitten infolge:

1. Massenausfuhr von Maschinen, Treibriemen und verschiedensten Zubehörs nach Deutschland,
2. Massenrequirierungen aller Rohstoffe, Produkte und Halbprodukte.

Der wichtigste Zweig der polnischen Industrie, die Textilindustrie, ist vollständig erstorben, während die Metallindustrie nur zu einem sehr geringen Bruchteil tätig ist.

Infolge des vollständigen Mangels an Rohstoffen hat sich auch der Ertrag der Handwerkstätigkeit außerordentlich verringert.

Die Fabrikarbeiter haben sich in alle Länder zerstreut und sind gezwungen, außerhalb der Grenzen der Landes Arbeit zu suchen.

Die Kriegsverluste der polnischen Industrie dauern immer noch an, infolgedessen konnten sie bis zum gegenwärtigen Augenblick noch nicht berechnet werden. In jedem Falle erreichen sie Summen von vielen Millionen Rubel.

Es muß noch bemerkt werden, daß infolge der grundsätzlichen Aenderung der politischen Lage auch die Frage des Absatzmarktes für die polnische Industrie eine einschneidende Aenderung erfahren wird. Der Absatz nach Rußland wird sicherlich stark modifiziert werden; es ist aber zu beachten, daß unsere Industrie hauptsächlich für den russischen Bedarf eingestellt war.

Was nun die Verluste anbetrifft, die die polnischen Industriellen infolge der in Rußland herrschenden Anarchie und Niedergang des Wirtschaftslebens an den russischen Schuldnern erleiden müssen, so kann niemand diese Verluste auch nur annähernd abschätzen.

Was das öffentliche Gesundheitswesen anbetrifft, so müssen wir uns auf die sehr spärlichen Angaben der russischen Statistik beschränken.

Diese Daten stellen sich, im Vergleich mit den entsprechenden österreichischen Ziffern, folgendermaßen dar:

	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der Krankenbetten	Auf 1000 Einwohner entfallen Betten
Im Königreich Polen im Jahre 1910	347	10 379	0,82
In Oesterreich (Kronenländer ohne Ungarn) .	698	53 960	1,9

Die russische Valuta. Die russische Valuta hat schon jetzt etwa 45% im Verhältnis zur Goldparität verloren. Angesichts der in Rußland herrschenden politischen und wirtschaftlichen Anarchie und des Darniederliegens jeder Produktion, ist ein weiteres Fallen der russischen Valuta unvermeidlich.

Die Bevölkerung des Königreichs Polen besaß natürlich ausschließlich russische Valuta. Ihre Verluste infolge der Entwertung derselben werden sich natürlich in die Hunderte Millionen belaufen.

Noch eine allgemeine Bemerkung:

Seit Kriegsausbruch arbeitet fast die ganze Industrie in Oesterreich-Ungarn für den Kriegsbedarf. Diese Tätigkeit wirft enorme Verdienste ab, sowohl für die Fabrikanten wie für die Arbeiter.

Im Gegensatz dazu ist die Industrie im Königreich Polen fast vollständig erstorben, und von Kriegsgewinnen irgendwelcher Art kann hier gar keine Rede sein.

Der gesamte Betrag der hundert Milliarden Kronen, den der österreichische Staat als Kriegsanleihe aufgenommen hat, ist ausschließlich eine innere Staatsschuld. Der österreichische Staat ist Schuldner ausschließlich seiner eigenen Staatsbürger. Die Zinsen dieser Schuld sowie ihre sukzessive Amortisation verbleiben innerhalb der Landesgrenze, als schaffende Energie in der Landwirtschaft, in der Industrie oder in irgendeinem anderen Erwerbszweige.

Diese Energie wird die Grenzen des Landes nicht verlassen und für keine fremden Zwecke dienen. Der Finanzminister zahlt den Staatsbürgern die Zinsen der Kriegsanleihe — aber er hat die Möglichkeit, durch Erhöhung der Einkommensteuer einen bedeutenden Teil dieser Zinsen wieder in die Staatskassen zu leiten und dadurch die Schuldenlast der Kriegsanleihe wesentlich zu mildern.

Ganz im Gegenteil aber: wenn jene neunzehn Milliarden Kronen dem Königreich Polen auferlegt würden, so wäre das im Verhältnis zu unserem Lande eine reine Innenanleihe, deren Zinsen ausnahmslos eine fremde Nationalwirtschaft nähren würden. Die Last dieser Zinsen ließe sich hier in keiner Weise verringern.

Es liegt hier also ein grundsätzlicher Unterschied vor, dessen Wichtigkeit gar nicht erläutert zu werden braucht.

Die oben angeführten Daten stellen unumstößlich fest, daß eine Gleichstellung des Königreichs Polen mit der österreichisch-ungarischen Monarchie hinsichtlich der Belastung durch die Kriegsanleihe dem äußeren Anschein nach gerechtfertigt erscheinen, in Wirklichkeit aber eine vollständige Auspowerung des Landes bedeuten und es weit über seine Kräfte belasten würde. Das wäre aber — die Abtötung jeder Möglichkeit einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Der angeblich revolutionäre und panslawistische Charakter Polens.

Eine Antwort an Herrn Georg Cleinow.

Von Władysław Studnicki.

Herr Cleinow, der Verfasser des Buches „Die Zukunft Polens", hat im ersten Band desselben die Ueberzeugung vertreten, daß Polen ein unabhängiger Staat werden müsse, während er in dem noch nicht gedruckten dritten Bande seines Werkes die Verwirklichung des Programms des unabhängigen Polens untersuchen wollte. Herr Cleinow hat den Unterzeichneten mit dem Plan eines Polen bekannt gemacht, das von Deutschland geschaffen und aus dem russischen Anteile bis zur Düna und Beresina herausgeschnitten werden sollte. (Im Herbst 1914 hat Herr Cleinow diesen Plan auch den Herren Natanson, Feldman und anderen mitgeteilt.) Dieser Plan erfreute sich in der damaligen Zeit auch der Anerkennung vieler maßgebenden Personen in Deutschland. Herr Cleinow ist nun heute zu einem der rührigsten Gegner unserer Sache in der deutschen Publizistik geworden. Seine Kenntnis der polnischen Sprache, die Autorität, derer er sich erfreut als Spezialist für polnische Fragen, mit denen er sich während seiner Amtstätigkeit als Pressechef im Generalgouvernement Warschau beschäftigt hat, hat nun zur Folge, daß wir Herrn Cleinow durchaus nicht unterschätzen, sondern ihn für einen gefährlichen Gegner unserer Sache halten. Die Tatsache, daß er von einem Anhänger der Wiedererrichtung Polens zu ihrem Gegner wurde, ist für uns ein gefährliches Symptom, ebenso wie seine Artikel in den „Grenzboten" im Herbst 1914 ein Anzeichen der Kursänderung der preußischen Politik hinsichtlich Polens waren.

Herr Cleinow nimmt zum Ausgangspunkt die gewagte Behauptung von Metternich vom Jahre 1846: „Polen ist nur eine Formel, ein Ausdruck, hinter dem sich die Revolution in der allerstärksten Form verbirgt; es ist nicht die Revolution selbst, sondern nur ein Teil der Revolution; die bekannten Forderungen der polnischen Emigranten beweisen dieses. Das Polentum erklärt den Krieg nicht allein den drei Mächten, die die früheren polnischen Provinzen besitzen; es erklärt den Krieg sämtlichen Institutionen, es verkündet den Umsturz aller grundlegenden Prinzipien, auf die sich die soziale Ordnung stützt; die Bekämpfung

des Polentums ist nicht nur die Pflicht dieser drei Mächte, sondern auch Pflicht der Allgemeinheit." Herr Cleinow meint, daß die obige Behauptung auch für die gegenwärtige Zeit richtig ist.

Vor 70 Jahren, als die vorstehend zitierten Worte niedergeschrieben wurden, entsprach diese Ansicht zwar nicht der objektiven Wahrheit, aber sie enthielt einen Teil der Wahrheit. In der Zeit von 1831 bis 1848 war in Europa die revolutionäre Tendenz stark. Man empfand allgemein ihre starke Spannung, man war sich nur nicht klar über den Zeitpunkt ihrer Explosion. Die Versuche, eine Explosion herbeizuführen, waren zahlreich; man versuchte, an das Brennmaterial die Lunte anzulegen. Der Republikanismus, der Demokratismus waren die motorischen Kräfte jener Zeit, die Freiheit der Völker, die man den Regierungen gegenüberstellte, die Völkersolidarität, waren Losungen, die die Polen anzogen. Polen ist durch seine Emigration im Jahre 1831 in die europäische Revolution eingetreten; der demonstrative Empfang der polnischen Emigranten durch die europäischen Völker hat den Glauben genährt, daß die polnische Frage auch die Frage aller europäischen Völker ist, und daß die Befreiung Polens ihr Werk sein wird, das Ergebnis ihres Sieges über die Regierungen.

Wo ist heute der reale Untergrund dieser Ideologie? Von der Selbstbestimmung der Völker und ihrer Solidarität sprach in Brest das besiegte Rußland, aber die politischen Tendenzen des revolutionären Rußlands gegenüber den nichtrussischen Völkern erinnern in der Praxis an die Tendenzen der russischen Regierung bei ähnlichen Veranlassungen. Die Bolschewiki-Regierung zerstörte die polnischen Institutionen, vernichtete die sich aussondernde polnische Armee unter dem Vorwand der Bekämpfung der Kontra-Revolution. Die russische Revolution übte aus der Ferne einen gewissen Zauber in Polen aus, aber die Polen in Rußland haben bald ihren russischen Geruch erkannt, als etwas, das Menschen europäischer Kultur zuwider ist. Hinzugefügt muß werden, daß die Polen in den weiten Ostmarken das grundbesitzerliche Element repräsentieren oder mit diesem wirtschaftlich und gesellschaftlich in Verbindung stehen; sie sind also von Natur aus der russischen Lösung der Agrarfragen entgegen, stehen in der russischen Revolution auf entgegengesetztem Pol.

In den von Rußland abgetrennten Gebieten sowie in Mitteleuropa sehen wir neben historischen Völkern eine Reihe geschichtsloser Stämme. Die letzteren, wie Litauer, Weißruthenen, Ukrainer, Slowaken, Slowenen sind gekennzeichnet durch das Fehlen der Großgrundbesitzerschicht, die Abwesenheit eines eigenen, besonders des großen Bürgerstandes; sie besitzen nur eine wenig zahlreiche, frisch aus dem Bauern- oder Arbeiterstande hervorgegangene Berufsintelligenz und stehen daher im Gegensatz zu den historischen Völkern, die eine vollentwickelte soziale Struktur zeigen. In jeder differenzierten Gemeinschaft bildet den wirtschaftlichen Untergrund der Klassenkampf, aber er zersetzt die Gemeinschaft nicht, denn die gleichen wirtschaftlichen Faktoren gehen auch vereint vor; auf dem gleichen wirtschaftlichen Untergrund sehen wir zum Beispiel in der Industrie neben dem Antagonismus in der Produktionsverteilung auch das gemeinsame Interesse des Fabrikanten und der Arbeiter, die an der Weiterentwicklung der Industrie interessiert sind. Die gegenseitige Verständigung wird erleichtert, die Solidarität wird verstärkt sogar dort, wo die wirtschaftlichen Faktoren noch nicht klassenbewußt sind — durch die nationale Einheit. Bei Völkern, die nur eine Klasse besitzen, bei Völkern von Bauern oder von Bauern und Arbeitern, geht das erwachende Nationalbewußtsein Hand in Hand mit dem Antagonismus zu dem historischen Volk, das diese Völker früher assimilierte. Dieser Antagonismus verstärkt den Klassenantagonismus, dort befindet sich die natürliche Grundlage zum Revolutionismus, der durch Klassen- und nationale Gegensätze angefacht wird. Ein besonders charakteristisches Beispiel eines solchen Volksstammes sind die Ukrainer. Ihr revolutionärer Charakter wird besonders durch die Tradition zahlreicher Menschenmetzeleien genährt.

Mit diesen revolutionären Völkern haben die Polen, infolge ihrer sozialen Struktur, so gut wie nichts gemeinsam; im Gegenteil, sie stehen auf dem entgegengesetzten Pol.

Nach dem Kriege wird das territorial im Osten befriedigte Polen zum natürlichen Gegner der Revo-

lution werden; es wird nicht die revolutionären Methoden der russischen Agrarreform anwenden, sondern die preußischen Evolutionsmethoden: Rentengüter und organisierte Parzellierung. Aber ein territorial benachteiligtes Polen, das auf sein landwirtschaftlich übervölkertes Gebiet eng angewiesen und zum Wiederaufbau seiner Industrie unfähig wäre — kann zum Terrain sozialer Reibungen werden, kann sein revolutionisiertes Proletariat in der ganzen Welt und besonders in Mitteleuropa verstreuen. Die polnischen Provinzen, die infolge einer Annexion von Polen abgetrennt würden, und um so mehr ein Polen, dem nach dem Kriege das Los der Unterdrückung beschert wäre, so wie es Herr Cleinow vorschlägt, müßte zum Brennherd revolutionärer Ideen werden.

Herr Cleinow wirft den Polen Panslawismus vor, behauptet, daß das mit der Habsburger Monarchie in Union stehende Polen diese Monarchie durch Panslawismus zersetzen und zum Träger der panslawistischen Gefahr in Mitteleuropa werden wird. Als Beweis für die panslawistischen Tendenzen der Polen beruft sich Herr Cleinow auf den bekannten Brief des Marquis Wielopolski an den Fürsten Metternich in dem weit zurückliegenden Jahre 1846. Dieser Brief war die Antwort auf das galizische Blutbad, dieses größte Unrecht, das den Polen von Oesterreich widerfahren war; der Brief war kein revolutionäres Symptom, er vertrat im Gegenteil konservative Tendenzen und suchte in diesem Sinne ein Bündnis mit dem Rußland Nikolaus I., der in der damaligen Zeit die in Oesterreich angewandten Methoden verdammte. 20 Jahre nach jenem Briefe fand der bekannte von Rußland arrangierte panslawistische Kongreß in Moskau statt, an dem sich die Polen nicht beteiligten, während alle österreichischen Slawen damals einen Pilgerzug nach Moskau unternommen haben. „So lange uns die Geschichte als Polen kennt, seitdem wir mit anderen Slawen Kriege führten — haben wir aufgehört Slawen zu sein und sind zu Polen geworden" — schrieb Ziemiałkowski, der Staatsgefangene von 1841 bis 1849, der Staatsgefangene im Jahre 1863, der Minister für Galizien schon im Jahre 1869, der Anhänger des Bündnisses der Polen mit den Ungarn und Deutschen.

Die Polen in Mitteleuropa können im Bunde stehen mit den Ungarn oder Slawen Oesterreichs und Ungarns; mit den Ungarn verbindet uns die gleiche soziale Struktur und die gemeinsame russische Gefahr, die nur vorübergehend gebannt ist. Ein Bündnis mit Ungarn ist vorteilhafter wie mit den Slawen. Ziemiałkowski, Smolka, später Biliński, suchten immer eine polnisch-ungarische Annäherung. Biliński stand gemeinsam mit Jaworski an der Spitze des Obersten Polnischen Nationalkomitees, das Herr Cleinow vollkommen ungerechtfertigt des Panslawismus beschuldigt. Ich war und bin nicht ein Anhänger der Politik des Obersten Polnischen Nationalkomitees. Während des ersten Kriegsjahres habe ich jedoch von Fall zu Fall mit dem Obersten Polnischen Nationalkomitee zusammengearbeitet, ich kenne also seine mehrjährige Tätigkeit genau und muß entschieden feststellen, daß keine Broschüren, keine Erklärungen und kein öffentliches Auftreten des Obersten Polnischen Nationalkomitees panslawistischen Charakter getragen haben.

Ich frage Herrn Cleinow, ob er von irgendeinem Akt des Obersten Polnischen Nationalkomitees gehört hat, der einen panslawistischen Charakter hatte? Woher kam Herrn Cleinow diese Weisheit, die den polnischen Politikern ganz unbekannt ist und nur eine politische Fälschung sein kann?

Die Wiederbelebung der ententefreundlichen Strömungen, die mit dem Panslawismus in Galizien kokettieren, ging Hand in Hand mit dem Kampf gegen das Oberste Polnische Nationalkomitee; diejenigen Parteien und diejenigen politischen Gruppen, die die Resolution vom 28. Mai durchgeführt haben, richteten ihre Spitze gegen das Oberste Polnische Nationalkomitee. Vor dem Kriege, als Galizien von dem Gedanken der Kriegsbereitschaft für den Fall eines Krieges mit Rußland belebt wurde, unterdrückte die polnische Irredenta alle panslawistischen Symptome; unter ihrem Einfluß stehend, reisten die polnischen Turner nicht nach Prag, als dort im Jahre 1912 der allslawische Turnerkongreß zum Jubiläum Palackis zusammenberufen wurde.

„Die slawische Idee ist eine Verwischung der Grenzen, die uns von Rußland trennen, ist eine Verneinung unserer Sonderstellung, stellt uns an

den russischen Pol, weist uns in das gleiche internationale Lager mit Rußland" — so lautet ein Passus aus dem Artikel des Unterzeichneten vom 1. Juni 1912, der die Proteste der polnischen Turnerorganisationen gegen die nationaldemokratische Leitung derselben, die die Teilnahme der Turner an dem Prager Kongreß verlangte, veranlaßt hatte. („Politische Richtungslinien eines polnischen Irredentisten", S. 136.)

Das Verhältnis der Polen zum Panslawismus wird immer abhängig sein von ihrem Verhältnis zu Rußland.

Während der ganzen Zeit meiner publizistischen Tätigkeit habe ich mit dem Panslawismus gekämpft; ich hatte glänzende Vorbilder in den Personen von Ziemiałkowski, Klaczko, Stanislaus Graf Tarnowski, Thadäus Rutowski, Romanowitsch usw., fand Mitkämpfer in Professor Askenazy, Professor Tokarz, Thadäus Grużewski usw. Ich glaube fest daran, daß die anti-panslawistische Strömung in der polnischen Ideenwelt und der polnischen politischen Tat überwiegen wird, aber Polen darf sich nicht geschädigt fühlen durch Deutschland, darf nicht von ihm beschnitten werden, muß wenigstens einen Teil seiner Ostmarken besitzen, das Objekt seines geschichtlichen Streites mit Rußland. Nur das von verschiedenen staatlichen Neubildungen umgebene Polen, die es von Rußland trennen, nur das seiner historischen Länder beraubte Polen, nur das durch Annexionen benachteiligte Polen wird entgegen seinen besten Traditionen, entgegen seinem Selbsterhaltungstrieb — panslawistisch sein.

Wir möchten Herrn Cleinow bitten, nicht mit dem Panslawismus in Polen zu kämpfen, weil das heute ein Kampf gegen Windmühlen ist, sondern das zu bekämpfen, was Polen panslawistisch machen könnte. Das Gegengewicht gegen den Panslawismus und die Revolution in Polen wäre vor allem jenes Polen nach der Herrn Cleinow wohlbekannten Landkarte.

Bischof Bandurski.

Von Jan Tszczewski.

Die Gestalt des Bischofs Bandurski wird in der Geschichte der polnischen Geistlichkeit eine der schönsten Karten einnehmen, deren Reiz und Anziehungskraft zweifellos mit der Zeit, wenn schon der Widerhall des heutigen Lärmens um die Frage der Orientierung in der polnischen Politik längst verklungen sein wird, wachsen werden.

Bischof Bandurski war durch sein ganzes Leben lang die Verkörperung des reinsten Patriotismus, er war ganz erfüllt von dem glühenden Feuer des religiösen, polnischen Romantismus, der aus Vaterlandsliebe, Gottesfurcht und Menschenliebe ein einheitliches Denksystem und einen Lebenskodex gebildet hatte.

Heute tritt er zurück, legt die Würde eines Lemberger Sufragan-Bischofs nieder und siedelt nach Wien als Bischof in partibus über. Es geschieht dies in einem sehr schwierigen und tragischen Augenblick für diejenige Aufgabe, für die der Bischof während des ganzen Krieges uneingeschränkt gearbeitet hat. Er war der geistliche Vater der polnischen Legionen, die segnende Hand über dem Haupt der Kämpfenden, er war die Zuversicht der Zweifelnden, die Vorsehung der Verwundeten und Kranken. Heute drängen sich zu diesem väterlichen Herzen mit Vertrauen die Helden und Opfer dieses schrecklichen polnischen Dramas.

In diesem Augenblicke ist es von Wert, gewisse Momente aus der Vergangenheit des Bischofs Bandurski in Erinnerung zu bringen, um das geistige Porträt dieser schönen Gestalt zu vervollständigen.

Bischof Władysław Bandurski ist in Busk im Königreich Polen geboren. Er absolvierte die theologische Fakultät in Krakau und in Rom, wo er den Doktorhut erwarb. Die italienische Sprache beherrscht er ebenso geläufig wie die polnische, und das bedeutet viel, denn er ist nicht nur ein

Gedankensplitter.

Von Ignacy Boruta.

„Die Morgenröte einer neuen Zeit geht für euch auf“ — rief Nikolai Nikolajewitsch den Polen zu und zündete die polnischen Dörfer und Städte an.

* * *

Rußland war für seine Völker ein Gefängnis, das, zusammenstürzend, die Schlafenden zu verschütten droht, aber den Wachenden die Freiheit wiedergibt.

* * *

Für den polnischen Aktivismus ist das Schwert eine Waffe, mit dem man den Feind abwehren kann.

Für den Passivismus ist es ein Werkzeug, mit dem man sich verletzen kann.

---

begeisterter Prediger, sondern auch ein vorzüglicher Kenner der polnischen Literatur. Nur wenige Polen der heutigen Generation verstehen es, mit solcher Meisterschaft der polnischen Sprache die tiefsten Töne und die stärksten Akkorde zu entlocken, wie Bischof Bandurski in seinen Predigten und seinen verschiedenen Schriften. Als Vikarius und Katechet in der Provinz, in Kamionka Strumilowa, teilte er seine Zeit zwischen seinen Pflichten als Hirt und seinen literarischen Studien. Seine hohe Begabung hat schon frühzeitig die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, so daß er nicht lange im Verborgenen bleiben konnte.

Während des Conclave nach dem Tode Leo XIII. war er in Rom als Sekretär des Kardinals, Fürsten Puzyna, und damals machte er die Bekanntschaft des heutigen Papstes Benedict XV., der zu jener Zeit Sekretär des Kardinals Rampolla war. Bis zu seiner Ernennung zum Bischof blieb der damalige Pfarrer Bandurski an der Seite des Krakauer Bischofs, Kardinals Puzyna.

Heute darf man schon laut sprechen von seinen sehr stillen Verdiensten, die jedoch seinerzeit im geheimnisvollen Raunen zur Kenntnis aller polnischen Patrioten gelangt waren: Bischof Bandurski war der eifrigste Beschützer der unterdrückten Uniaten im Chełmer Land und in Podlachien. Unter seinem Schutz und Patronat wurde jene Aktion geführt, die die anti-katholischen und antipolnischen Machinationen des Erzbischofs Eulogius durchkreuzten, der die Verwirklichung des Toleranzediktes vom 2. April 1915 verhindern wollte.

Das im Jahre 1911 ausgesonderte Chełmer Land wurde wieder zu einem Terrain der Russifizierung und einer mit Polizeimitteln geführten orthodoxen Propaganda. Die in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrten ehemaligen uniatischen „Ketzer“ fanden dank dem Mut und der Aufopferung des Bischofs Bandurski religiöse und geistliche Hilfe in Galizien.

In den patriotischen Kreisen Warschaus wußte man, daß der geschätzte Verfasser des Studiums über Wyspiański zugleich auch ein eifriger Missionar des Märtyrerlandes Chełm war.

Außer dem Werk über Wyspiański hat Bischof Bandurski noch verschiedene andere Schriften veröffentlicht, die ihm enthusiastische Bewunderer zugeführt hatten: „Die heilige Königin Hedwig auf dem polnischen Thron“, „Dämpfet den Geist nicht!“ sowie verschiedene andere religiöse Schriften für das Volk, die besonders Motive aus dem Leben der verfolgten Uniaten behandelten.

Bischof Bandurski hat auch eine Arbeit über den Pater Marek in Vorbereitung, jenen legendären Karmelitermönch aus den Zeiten der Konföde-

In unserem politischen Leben irren noch unklare Individuen umher, die Polen auf das befreiende Schwert Frankreichs warten lassen möchten.

Ich aber, wenn ich den verzweifelten Kampf betrachte, in dem Frankreich verblutet und jeden Quadratmeter seines Bodens verteidigt, möchte meinen Landsleuten zurufen:

„Auf Frankreich hoffen? Nein! Aber Frankreich — nachahmen!!!"

* * *

Am verderblichsten sind diejenigen Sklavenketten, die man nicht bemerkt oder — was noch schlimmer ist — die man nicht fühlt.

* * *

Wie schön und glückselig ist die Vorstellung, daß es heute schon in Polen Kinder gibt, die, wenn sie sprechen, vom Moskowiter nichts mehr zu sagen haben.

---

ration von Bar und dem Helden eines Dramas von Słowacki.

Der Weltkrieg kam.

Bischof Bandurski, der schon früher der polnischen militärischen Bewegung aufrichtig zugetan war, wurde zum enthusiastischen Anhänger der polnischen Legionen. Seine ganze Seele stellte er in den Dienst der Sache, der er sein Leben gewidmet hatte. Dreimal reiste er an die Front, hörte den Soldaten die Beichte ab, hielt Gottesdienste, begeisterte Predigten, feuerte an, brachte zur Rührung und riß die Jugend hin, für die jeder Besuch des Bischofs ein wahrer Festtag war. An der wolhynischen Front verbrachte er unter dieser Jugend die Weihnachtstage und besuchte der Reihe nach sämtliche Regimenter, um alle gleichmäßig mit seiner Anwesenheit zu erfreuen. Im gleichen Jahre verbrachte er den Sommer in dem Genesungsheim der Legionäre in Kamińsk. Glücklich und zufrieden fühlte er sich nur inmitten der Legionäre. Sein Haus in Wien war immer vorbereitet zur Aufnahme polnischer Soldaten, die nach der Hauptstadt kamen. Das Verhältnis des Bischofs zu den Legionären war so vertraut und herzlich, daß ein jeder mit vollstem Vertrauen sich an ihn wandte, in der Gewißheit, daß er dort voll väterlicher Güte und Fürsorge aufgenommen wird.

In den Spalten der in Piotrków erscheinenden Zeitschrift „Wiadomości Polskie" erschienen bei jeder wichtigeren Veranlassung die wunderschönen Aufsätze des Bischofs Bandurski, die stets die Herzen stärkten und den Glauben an den endgültigen Triumph der polnischen Idee aufrechterhielten.

Welchen Schmerz, welche bittere Enttäuschung mußte dieser edle Enthusiast durchleben, als in die von ihm so geliebten Reihen der Legionäre sich Disharmonien einschlichen, als innere Kämpfe an ihnen zu zerren und sie zu vernichten begannen! Aber, treu bis zuletzt, verließ er sie nicht, auch in den schlimmsten tragischen Momenten nicht. So ist er auch jetzt nach Marmarosz Sziget geeilt, wo die einst gepriesenen Helden vor dem Kriegsgericht stehen. Er kennt ihre Seelen bis zum Grund, weiß, mit welchen Worten er ihnen Trost und Aufmunterung bringen kann! — Er weiß, welche herzzerreißende Tragödie für sie der Verlust des Chełmer Landes war, für dessen Erlösung sie ihr Blut zum Opfer gebracht haben und wohin er das Wort Gottes zur Zeit der schlimmsten Unterdrückung trug. Der Name des Bischofs Bandurski wird immer verbunden bleiben mit der Geschichte der polnischen Märtyrologie und des polnischen Heroismus.

Wirkliche und erdachte Volkszählung in Wilno während der letzten Zeiten.

Denkschrift der vereinigten polnischen Parteien in Wilno.

(Eingereicht der polnischen Regierung in Warschau, im Mai 1918.)

Am 6. März 1918 hat der konservative Abgeordnete Gajgalat von der Rednertribüne des preußischen Abgeordnetenhauses erklärt, daß die Stadt Wilno zur Zeit der zarischen Herrschaft durch ein Ansiedlungsverbot der Litauer in Wilno polonisiert wurde; ferner, daß in den letzten Zeiten festgestellt worden sei, in Wilno wohnten 33 000 Litauer.

Was die erste Behauptung des Herrn Gajgalat angeht, so muß man sie der vollständigen Unkenntnis dieses Abgeordneten aus dem preußischen Litauen über die zur Zeit der zarischen Herrschaft im ehemaligen russischen Litauen bestehenden Verhältnisse zuschreiben, denn ein solches Verbot, von dem Herr Gajgalat spricht, hat nie bestanden.

Dagegen muß die Erfindung von sogar 33 000 litauischen Einwohnern in Wilno „in den letzten Zeiten" genau unter die Lupe genommen werden, denn die Behauptung des Herrn Gajgalat in dieser Hinsicht ist scheinbar nicht Ausfluß eines rednerischen Ueberschwanges dieses Abgeordneten, sondern das erste Auftauchen einer interessanten Fälschung, die offenbar mit vollem Bewußtsein durch die Litwomanen vorbereitet wurde.

Der „Präsident" des litauischen Landesrates, Smetana, hat nämlich während der Anwesenheit der litauischen Delegation in Berlin dem Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung", Prof. Dr. Ludwigstein, unter anderem erklärt: „Im Gegensatz zur polnischen (?) Statistik, die ganz andere Resultate aufweist, haben wir Litauer auf Grundlage der Volkszählung von 1915 festgestellt, daß in Wilno nur 3—4000 Polen wohnen; ferner 33 000 litauisch sprechende Litauer und 35 000 polonisierte oder ruthenisierte Litauer, deren Eltern noch litauisch sprachen; außerdem leben in Litauen noch 70 000 Juden („Vossische Zeitung" Nr. 153 vom 24. März 1918, Morgenausgabe). Eine Ergänzung dieser Informationen, die die systematische Fälschungsaktion der Litauer erweisen, ist der Artikel „Litauen" von Paul Lukas in der „Germania" (Nr. 137 vom 22. März 1918, Morgenausgabe): „Als die Litauer selbst im Jahre 1915, kurz vor der Einnahme Wilnos durch die deutschen Truppen, eine Volkszählung in Wilno vornahmen, erwies es sich, daß in Wilno höchstens 3—4000 echte Polen aus Polen wohnen, dagegen wurden 33 000 litauisch sprechende Litauer und etwa 35 000 polonisierte oder ruthenisierte Litauer festgestellt. Juden wurden 70 000 gezählt, der Rest der Bevölkerung bestand aus Weißruthenen, Russen, Deutschen usw."

Nun sind die Daten von Gajgalat, Smetana, Paul Lukas von Anfang bis Ende frei erfunden, denn — in Wilno hat überhaupt im Jahre 1915 eine Volkszählung gar nicht stattgefunden. Das Märchen haben die litauischen Politiker erfunden, um wenigstens eine illusorische Grundlage für ihre Ansprüche auf Wilno zu schaffen, der zukünftigen Hauptstadt ihres Nationalreiches. Der Zeitpunkt, in dem diese Unwahrheit geplant wurde, wird grell beleuchtet durch den Umstand, daß in keiner der litauischen oder deutschen Publikationen (bis zum Jahre 1918), die statistische Angaben über die Bevölkerungszusammensetzung in Litauen bringen, diese Daten angeführt werden. Der Einfall, sich auf eine gar nicht stattgefundene Volkszählung zu berufen, ist also überhaupt erst im Zusammenhang mit den Vorbereitungen eines litauischen Staates entstanden. Allerdings verdankt dieser Einfall seinen Erfolg vor allen Dingen den Verkehrs- und Presseverhältnissen, unter denen die Polen in Wilno und überhaupt in Litauen heute leben.

Und nun, wie stellen sich die Bevölkerungsverhältnisse in Wilno auf Grund der tatsächlich stattgefundenen Volkszählungen dar (im Verlauf der letzten 20 Jahre haben mehrere Volkszählungen stattgefunden, die durch verschiedene Regierungen und Behörden vorgenommen wurden, und die nun die Kontrolle der Resultate sehr erleichtern)?

Die erste russische Volkszählung, nach europäischem Muster geplant, aber durch russifikatorische Tendenzen verzerrt, die den Statistikern die Aufgabe vorschrieben, in den Westmarken möglichst viel Russen und Orthodoxe, möglichst wenig Polen herauszurechnen, hat im August 1897 in Wilno 3238 Litauer, d. h. ganze 2% der Stadtbevölkerung gegenüber 47 795 Polen oder 31,9%, festgestellt.

Elf Jahre später haben gewisse Gruppen der litauischen Politiker die Einführung litauischer Ergänzungsandachten in den Wilnoer Kirchen verlangt; infolgedessen haben die Diözesanbehörden eine eintägige Zählung aller derjenigen Personen in den Kreisen Wilnos vorgeschrieben, die eine Andacht in litauischer Sprache wünschten. Diese Zählung fand am 2./15. September 1908 statt.

Solcher Personen haben sich 2229 (Archiv der bischöflichen Kanzlei) gemeldet; dieselben bilden: 2,23% aller Wilnoer Katholiken, deren Gesamtzahl 95 935 beträgt, und 1,26% der Gesamtzahl der Bevölkerung Wilnos (176 000 am 11. Januar 1908 nach „Pamiatnaja Knižka Wilenskoj Gubernji 1908 goda").

Im nächsten Jahre hat die russische Polizei, als sie im Auftrage der Petersburger Zentralbehörde eine Zählung vornahm, im Jahre 1909 in Wilno ermittelt: 2435 Litauer oder 1,2% der Gesamtbevölkerung der Stadt gegenüber 77 500 Polen, d. h. 37,75% dieser Gesamtbevölkerung *).

Die Diözesanbehörden, in der Absicht, die wirkliche Anzahl der Litauer in Wilno zu erfahren, haben nun, die Anzahl 2229 derjenigen Personen, die im Jahre 1908 die Einführung litauischer Andachten gewünscht haben, als Grundlage benutzend, dieses Ergebnis im Jahre 1912 einer statistischen Korrektur unterworfen und dieses Mal im ganzen 2751 katholische Litauer in Wilno ermittelt (Archivum der bischöflichen Kanzlei), d. h. 2,92% der Gesamtzahl der Katholiken in Wilno (nicht katholische Litauer gibt es in Wilno überhaupt nicht) und 1,56% aller Bewohner dieser Stadt.

Dies war der letzte Versuch vor dem Kriege, die Anzahl der Litauer in Wilno festzustellen.

*) Werbelis: Russisch-Litauen. Statistisch-ethnographische Betrachtungen, Stuttgart 1916.

Zwar wurden die obigen Resultate seitens der litauischen Politiker und ihrer Presse einer genauesten Analyse und schärfsten Kritik unterworfen, weil sie dort als zu gering angesehen wurden, niemand aber im litauischen Lager war in der Lage, die nach Ansicht dieser Kreise wirkliche Anzahl positiv festzustellen. Selbst der Verfasser der Statistik der Litauer in den Parochien der Wilnoer Diözese (nach dem litauischen Kalender „Wilniaus Aidas" für das Jahr 1916, S. 66—74), der offenbar der litauischen Geistlichkeit nahesteht und mit den Ergebnissen der amtlichen durch die Pfarrer im Jahre 1912 vorgenommenen und im Jahre 1913—1914 verbesserten Zählung operierte, und der die „polnische Statistik" direkt zurückwies, konnte auf die Frage, die er sich selbst vorgelegt hat: „Wieviel Litauer sind in Wilno?" keine Antwort finden.

Fünf Monate nach der Einnahme Wilnos durch die deutschen Truppen haben die Okkupationsbehörden am 9.—11. März 1916 eine allgemeine Zählung der Stadtbevölkerung vorgenommen. Es ist bekannt, unter welchen ungünstigen Bedingungen für die Polen diese Zählung vorgenommen wurde; auf 425 Zähler haben die Behörden berufen: 200 Juden, 150 Polen, 50 Litauer und 25 Weißruthenen *). Mit einer desto größeren Sicherheit können wir uns jetzt auf die Resultate dieser Statistik stützen.

Nach den Ergebnissen dieser Zählung wurden in Wilno 3699 Litauer, d. h. 2,6% der Gesamtbevölkerung festgestellt, gegenüber 70 629 Polen, die 50,15% dieser Gesamtbevölkerung ausmachen. Ungefähr die gleichen Zahlen gibt auch der litauische Kalender für das Jahr 1917 an (Lietuwiu Kalendarius, Wilno 1916, Herausgeber Antoni Bucewicz); nach dieser Quelle wohnen 3671 oder 2,68% Litauer in Wilno gegenüber 68 687 oder 50,16% Polen.

Wir haben übrigens noch eine weitere Volkszählung aus der Okkupationszeit, die in der Zeit vom 14. Dezember 1916 bis zum 10. Januar 1917 durch die Wilnoer Zentralbrotkommission vorgenommen wurde und auf einer per-

*) Die 275 jüdischen, litauischen und weißruthenischen Zähler vertraten gegenüber den 150 polnischen Zählern die Tendenz, eine möglichst geringe Anzahl von Polen in Wilno festzustellen.

sönlichen mündlichen Erklärung der ständigen Brotkarteninhaber über ihre nationale Zugehörigkeit beruhte; die Erklärungen wurden vor dem Beamten der Brotkommission abgegeben, in Gegenwart von vier Delegierten der einzelnen Nationalitäten (eines Polen, Litauers, Weißruthenen und Juden) und eines Vertreters der deutschen Polizei.

Das Resultat: als Litauer haben sich 2909 Personen — 2,1% —, als Polen 74 466 — 53,65% — ausgegeben.

Nun wollen wir diese sämtlichen Ergebnisse noch einmal in einer Tabelle zusammenstellen:

Volkszählungen	Litauer		Polen	
	Absolute Ziffern	in %	Absolute Ziffern	in %
Allgem. allrussische Volkszählung vom Jahre 1897	3 238	2.0	47 795	31.9
Kirchliche Zählung vom 2./15. September 1908 .	2 229	1.26	nicht gezählt	
Zählung der Polizeibehörden von 1909 . . .	2 453	1.2	77 500	37.75
Im Jahre 1912 korrigierte Daten der kirchlichen Zählung von 1908 . .	2 751	1.56	nicht gezählt	
Zählung der deutsch. Okkupationsbehörd. in der Zeit vom 9. bis 11. März 1916	3 699	2.60	70 629	50.15
Nach dem litauisch. Kalend.	3 671	2.68	68 687	50.16
Zählung der Zentral-Brotkommission in der Zeit vom 14. Dezember 1916 bis 10. Januar 1917 . .	2 909	2.10	74 466	53.65

Aus den obigen Zahlenangaben ersehen wir, daß die Litauer sowohl vor dem Kriege wie jetzt bei keiner Zählung 2% der Gesamtbevölkerung von Wilno überschritten haben; zu Beginn des Krieges, als das litauische Element in Wilno durch die Flüchtlinge aus den ethnographisch litauischen Teilen der Gouvernements Suwałki und Kowno verstärkt war, waren sie zwar zahlenmäßig gewachsen, aber sie haben nicht einmal 3% erreicht.

Dagegen haben die Polen, die zur Zeit der russischen Herrschaft (nach Zählung der Polizeibehörden) 37,75% ausmachten, dank der Evakuation Wilnos durch die russischen Beamten, orthodoxen Geistlichen und Militärpersonen die absolute Mehrheit erreicht; dieselbe betrug gegen Ende 1916 — 53,65% aller Bewohner der Stadt und 97% ihrer christlichen Bewohner.

Weitere Volkszählungen haben in Wilno nicht stattgefunden. Die für den März dieses Jahres angekündigte Volkszählung (nicht nur in Wilno, sondern im ganzen Verwaltungsgebiet Litauen) wurde auf Bitten des Litauischen Landesrates (Taryba) sistiert.

Die litauischen Politiker sind offenbar zu der Ueberzeugung gekommen, daß es für ihre Zwecke besser sein wird, statt Vornahme noch einer weiteren tatsächlichen Volkszählung, deren Ergebnisse lediglich aufs neue eine Kompromitation für ihre Ansprüche sein würden, sich lieber auf eine phantastische Volkszählung aus dem Jahre 1915 zu berufen, die angeblich noch vor der Besetzung Wilnos durch die deutschen Heere von den Litauern selbst durchgeführt worden sei.

Ein berühmter Eiszeitforscher und die polnisch-ukrainische Sprachgrenze.

Von Leon Wasilewski.

Die haltlosen Ansprüche der ukrainischen Chauvinisten auf einen ganz überwiegend von Polen bewohnten Teil Kongreß-Polens haben unerwarteterweise in Geheimrat Professor Penck in Berlin einen neuen Anwalt gefunden, einem Gelehrten, der bisher durch seine Forschungen über Mammutknochen und sonstige Eiszeitspuren weiteren Kreisen von einer viel vorteilhafteren Seite bekannt war. In seinem Artikel „Die Grenze der Ukraina gegen Polen“ („Die Woche“ Nr. 10 vom 9. März 1918, nachgedruckt in der „Ostdeutschen Rundschau“ vom 3. Mai und anderen Blättern) behauptet der verdienstvolle Eiszeitforscher, die im Vertrag von Brest festgestellte Grenze zwischen

Polen und der Ukraina entspreche vollständig den lokalen ethnographischen Verhältnissen, was er durch eine beigegebene Karte illustriert. Auf dieser Karte sind zwar ostwärts von der Vertragsgrenze nicht weniger als 19 polnische Sprachinseln und 5 polnische Sprachhalbinseln ersichtlich, dafür aber westlich von der Vertragsgrenze nicht nur ansehnliche ukrainische Sprachinseln, sondern auch ein beträchtliches Stück des geschlossenen ukrainischen Sprachgebiets. Wäre diese Karte richtig, dann wären die Ukrainer im Recht. Leider aber stützt sich der Herr Geheimrat nur auf einen einzigen Gewährsmann, und dieser einzige Gewährsmann ist der berüchtigte kaiserlich russische Staatskartograph, General Rittich, dessen 1877 veröffentlichte Karte in Deutschland durch den Abdruck in „Petermanns Mitteilungen" zu unverdienter Popularität gelangt ist. Erstaunlicherweise nennt Prof. Penck diese Rittichsche Karte „das einzig verläßliche Werk, welches die Verbreitung der Nationalitäten Rußlands zur Darstellung bringt". In Wirklichkeit ist die Rittichsche Karte ein höchst vulgäres Tendenzmachwerk, und speziell die Darstellung der polnisch-ukrainischen Sprachgrenze auf dieser Karte hat mit der Wirklichkeit schlechthin nichts gemein. Von welcher Art die statistischen Ziffern waren, mit denen Rittich arbeitete, geht schon daraus hervor, daß er für das Jahr 1864 die Zahl der „Russen" (d. h. Ukrainer und Großrussen) in dem damaligen Gouvernement Lublin (welches später in die Gouvernements Lublin und Siedlce zerlegt wurde) mit 457 000 Seelen — 45,32% angibt, während die im Jahre 1897 vorgenommene erste offizielle Volkszählung ihrer nur 372 537 vorfand, trotzdem im Laufe der inzwischen verflossenen 33 Jahre fortwährend Russen eingewandert waren und der natürliche Bevölkerungszuwachs ein recht starker gewesen war. Nach Rittich hatte 1873 die Zahl der Ukrainer im Gouvernement Siedlce 42%, im Gouvernement Lublin 38% betragen, die Volkszählung 1897 fand ihrer im Gouvernement Siedlce nur 14%, im Gouvernement Lublin 17%. Ein der Polenfreundlichkeit gänzlich unverdächtiger russischer Gelehrter, Prof. W. Francew, hat den fiktiven Charakter der Rittichschen Zahlen nachdrücklichst festgestellt. Er schreibt nämlich in seinem Werke: „Karten der Verbreitung der Russen und Orthodoxen in Ruthenien-Chełm" (russisch, 1909 erschienen): „Man darf nur die Rittichsche Karte aufmerksam betrachten, um sofort feststellen zu können, wie sie von der Verbreitung des kleinrussischen Stammes in den Grenzen der heutigen Gouvernements Lublin und Siedlce ein zu Unrecht vergrößertes Bild gibt; für ein solches Bild konnte es selbst 1864 keine begründeten Anhaltspunkte geben. Auch die chronologisch nächstfolgenden Forscher, welche eine exakte Berechnung der kleinrussischen Einwohnerschaft in diesem Grenzgebiet durchgeführt haben, liefern keine Bestätigung dafür" (Seite IX).

Herr Prof. Penck ist bei der Wahl seines Gewährsmannes sehr leichtsinnig zu Werke gegangen, mit dem Ergebnis, daß seine Karte, selbst wenn er sie vor 40 Jahren veröffentlicht hätte, schon damals kein getreues Abbild der Wirklichkeit gewesen wäre. Ferner aber übersieht unser geschätzter Eiszeitspezialist gerade den entscheidenden Umstand, den Umstand nämlich, daß während des 30jährigen Zeitraums von 1875 bis 1905, welcher für die Katholiken der Landschaften Chełm und Podlachien eine Aera unerhört grausamer und heimtückischer Religionsverfolgungen war, die Sprachgrenze in diesen beiden Landschaften eine gewaltige Verschiebung zugunsten des Polentums erfahren hat. Denn gerade die unausgesetzte Religionsverfolgung veranlaßte die Katholiken ukrainischer Zunge zum innigsten Anschluß an ihre polnischen Glaubensgenossen, und das Resultat war, daß sie schrittweise die ukrainische Sprache mit der polnischen vertauschten. Diese Veränderung konstatieren auch russische Autoren, indem sie Dörfer anführen, wo die ältesten Leute noch „kleinrussisch" sprachen, während die jüngere Generation bereits gänzlich zur polnischen Sprache übergegangen ist. Man sollte erwarten, daß ein gefeierter deutscher Geograph und Rektor der Universität Berlin von diesen Dingen etwas wissen müßte. Aber diese Vorgänge liegen eben für unseren gelehrten Mammutknochenkenner nicht fern genug, um darüber Bescheid zu wissen, denn sie haben sich ja leider weder in der jüngeren Tertiärzeit noch in der älteren Diluvialzeit abgespielt, sondern um die Wende des 19. Jahrhunderts. So konnte es denn geschehen, daß Penck auf seiner dem Fälscher Rittich nachgezeichneten

Karte nicht nur dort Ukrainer angibt, wo sie sich längst polonisiert haben, sondern auch dort, wo sie nie vorhanden waren, z. B. ein großes Stück südwestlich von der Stadt Siedlce.

Außer der grundfalschen Karte enthält übrigens der Penckscheie Artikel noch andere Unrichtigkeiten. So wird behauptet, bei der Gründung Kongreß-Polens seien diesem Staat gewisse Teile Wolhyniens einverleibt worden. Dies ist nicht der Fall gewesen, vielmehr reichte das alte, historische Wolhynien nach Westen hin nirgends bis an den Bug heran. Am Bug selbst lagen von Süden nach Norden gerechnet: die Wojewodschaft Bełz, die Wojewodschaft Chełm und der westlichste Teil der Wojewodschaft Brześć Litewski. Erst bei der dritten Teilung Polens wurden diese drei Wojewodschaften zwischen Oesterreich und Rußland aufgeteilt, was einem Vorrücken der Westgrenze der nunmehrigen russischen Provinz Wolhynien bis an den Bug zur Folge hatte. Nun aber wurde bekanntlich Kongreß-Polen 1815 ausschließlich aus Teilen des Herzogtums Warschau gebildet, das heißt also aus solchen Gebieten, welche die Polen mit Napoleons Hilfe den Preußen und Oesterreichern abgenommen hatten, nicht aber den damals (1806 bis 1810) noch mit Napoleon verbündeten Russen. Darum reicht Kongreß-Polen ostwärts nur bis an den Bug, umfaßt also ausschließlich solche Gebiete, welche mindestens seit dem Mittelalter niemals zu Wolhynien gehört haben.

Ferner behauptet Penck, daß die „ukrainischen Gebiete am linken Bugufer vor dem Krieg zum Generalgouvernement Kiew gehört haben", also zum Kerngebiet der neu erstandenen „Ukraina"; in Wirklichkeit hat in der Zeit „vor dem Krieg" ein Generalgouvernement Kiew längst nicht mehr existiert. Des weiteren schreibt Penck, daß die strittigen Gebiete „allerdings erst 1912 von Kongreß-Polen losgelöst wurden". Auch dies ist für einen Geheimrat ein bißchen ungenau, denn staatsrechtlich bildete das 1912 neu geschaffene Gouvernement Chełm, wiewohl es verwaltungstechnisch nicht mehr dem Warschauer Generalgouvernement unterstand, noch immer einen Bestandteil des Königreichs Polen. Die staatsrechtliche Loslösung erfolgte erst während des Krieges im Jahre 1915. Noch viel auffallender ist es aber, daß Penck die Leser belehrt, die „ukrainischen Gebiete am linken Bugufer" seien „dem k. u. k. Generalgouvernement Lublin zugewiesen" worden, wobei er mit keinem Worte des Umstandes erwähnt, daß der nördliche Teil der fraglichen Gebiete nicht unter österreichischer, sondern unter kaiserlich deutscher Okkupationsverwaltung steht. Er scheint von diesem elementaren Faktum nichts zu wissen. Geradezu grotesk aber wirkt es, wenn Penck die polnischen Proteste gegen den Vertrag von Brześć Litewski davon herleitet, daß derselbe „den verschiedenen polnischen „Magnaten" eine unangenehme Ueberraschung bereitet habe". Daß das benachbarte Zwanzigmillionenvolk der Polen weder ausschließlich noch vorwiegend aus Magnaten besteht und daß die politischen Aktionen des polnischen Volkes weder ausschließlich noch vorwiegend von Magnaten geleitet werden, das könnte einem akademisch gebildeten Deutschen von heute doch nachgerade bekannt sein.

Aber man kann eben als ganz hervorragender Eiszeitspezialist die Fähigkeit besitzen, einen Mammutknochen mit unvergleichlicher Geschwindigkeit von einem Höhlenbärenknochen unterscheiden zu können, und dennoch in politischen und nationalen Gegenwartsfragen ein vollkommener Laie sein.

Dokumente der Polenpolitik.

I. Okkupationsgebiet,

Note der Königlich Polnischen Regierung an die Regierungen der Zentralmächte.

Die neugebildete polnische Staatsregierung erlaubt sich, unter Bezugnahme auf die der Kabinettsbildung vorausgegangenen und durch den Unterfertigten in Berlin und Wien geführten Besprechungen, Eurer Exzellenz zur gefälligen Kenntnis zu bringen, daß sie für sehr wünschenswert erachten würde, wenn sie in die Lage käme, in Verhandlungen über die definitive politische, militärische und wirtschaftliche Lösung der polnischen Frage schon jetzt einzutreten.

Ein baldiger Beginn dieser Verhandlungen scheint uns schon aus dem Grunde notwendig zu sein, weil die in letzter Zeit neuerdings und mit großer Schärfe aufgetauchten Gerüchte über die angeblich beabsichtigten Grenzregulierungen die öffentliche Meinung im

Lande in allerhöchstem Grade beunruhigt haben und weil die polnische Regierung aus von ihr gänzlich unabhängigen Gründen bisher nichts zu erreichen vermochte, was als Festlegung des durch den großherzigen Akt der beiden verbündeten Monarchen neugeschafften Staatsgebilde betrachtet werden könnte. Diese bedauerliche Sachlage wird unmöglich auf den bald zusammentretenden Staatsrat bei seiner Stellungnahme gegenüber der Regierung ohne Einfluß bleiben können.

Die polnische Regierung will selbstredend der Frage nicht vorgreifen, welche den in Betracht kommenden und bis jetzt in Erwägung gezogenen Lösungen der polnischen Frage das Ergebnis der in nächster Zeit stattzufindenden Besprechungen der beiden Kaisermächte bilden wird. Sie gestattet sich jedoch, zu bemerken, daß sie nur eine solche Lösung als eine den beiderseitigen Interessen entsprechende betrachten könnte, welche dem polnischen Staate unter Voraussetzung eines Bündnisses mit den Zentralmächten und einer Militärkonvention Unabhängigkeit, Integrität des bisherigen Territoriums Kongreßpolens, eine den strategischen Notwendigkeiten entsprechende Grenzregulierung gegenüber der Ukraina, territoriale Kompensationen in den ethnographisch polnischen Gebieten östlich der Narew-Bobr-Niemen-Linie für den Verlust der vier nördlichen Kreise des Gouvernements Suwałki, schließlich die Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung durch Abschluß eines auch den Zugang zum Meere (freie Schiffahrt auf der Weichsel) gewährleistenden Handelsabkommens sichern würde.

Die polnische Regierung erlaubt sich der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der auf diese Weise an die Zentralmächte angelehnte und in seinen vitalsten Interessen befriedigte polnische Staat den besten Schutz Mitteleuropas gegen Osten dauernd bieten und die sogenannten Grenzregulierungen politisch und militärisch durchaus entbehrlich machen würde. —

Warschau, 29. April 1918.

Ministerpräsident: S t e c z k o w s k i.

* * *

An Se. Eminenz den Staatssekretär des Päpstlichen Stuhles.

Ew. Eminenz!

Nachdem der Bischof von Wilno, Baron Edward von der Ropp, zum Erzbischof von Mohylew ernannt wurde, und der Administrator der Diözese, Kazimierz Michalkiewicz, auf seine Würde verzichtet hat, wird der Päpstliche Stuhl sicherlich den vakanten Bischofsstuhl von Wilno besetzen wollen. Für uns, als Einwohner der Wilnoer Diözese, bildet dies eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit — wir erlauben uns daher, Ew. Eminenz höchst ehrerbietig folgendes zu unterbreiten:

Sämtliche Volksklassen der Gemeinschaft der Wilnoer Diözese bekundeten stets ihre innige Anhänglichkeit an die heilige katholische Religion, voll demütigen Gehorsams dem Päpstlichen Stuhle gegenüber und mit kindlichem Vertrauen wandten sie sich immer an ihre Hirten, die Bischöfe von Wilno. Es ist bei uns zur Gewohnheit geworden, dieselben bei sämtlichen wichtigeren Fragen um Rat anzugehen. Sie ermangelten niemals, uns ihre väterlichen Weisungen und Ratschläge zu erteilen. Sie fragten niemals, welcher Nationalität wir angehören, und wir hatten es nicht nötig, sie zu fragen, welcher Nationalität vor der andern der Vorrang gegeben wird. —

In gleichem Maße der Kirche wie ihren Hirten ergeben, lebten Polen und Litauer, die beiden Nationen des Landes, in völliger Eintracht, und dieser Friede bedeutete die Schutzwehr, die das Land vor dem Bedrücker und Peiniger schützte.

Dieses friedliche Zusammenleben fand vor einem Vierteljahrhundert, als unter den Litauern eine neue nationale Strömung sich regbar machte, ein Ende.

Das nationale Wiederaufleben Litauens begrüßten die Polen mit warmer Anteilnahme als eine rechte und billige Sache.

Leider fiel die Leitung dieser Bewegung Chauvinisten anheim, welche der Meinung waren, daß das einzig erfolgreiche und wirksame Mittel, um bei den Litauern die Liebe für ihre Sprache und Nationalität neu zu beleben, darin bestehen würde, wenn man ihren Haß gegen die Polen und gegen alles, was polnisch ist, schüren werde. Besonders zu bedauern ist jedoch der Umstand, daß an dieser Hetze eine große Anzahl von Geistlichen beteiligt war, die in ihren Pfarrbezirken solchen Haß zu erwecken versuchten. —

Um ein Beispiel dafür anzuführen, sei es uns erlaubt, auf die uns benachbarte Diözese Żmudź (Samogitien) hinzuweisen, wo die nationale Bewegung der Litauer ihren Höhepunkt gefunden hat, und wo der Einfluß, den die ultranationalen Prälaten (besonders die Herren Maciulewicz, Dombrowski und Olszewski) auf Seine Exzellenz den Bischof Karewicz ausübten, in der Folge einen Zwist zwischen diesem und den Polen in seiner Diözese hervorrief. Die letzteren, unter denen sich viele Gutsbesitzer befanden, wurden immer mehr der Person des Bischofs entrückt und sehen sich endlich, sozusagen, wie Schafe ohne ihren Hirten. Wir sind Zeugen anhaltender bedauerlicher Auftritte in den Kirchen unserer Diözese, da zahlreiche litauische Pfarrer, die sich von nationalistischen Tendenzen leiten lassen und hierzu durch das Beispiel ihrer Vorgesetzten angeregt werden, Gottes- und Kirchenrecht zuweilen verunstalten, nur um ihren politischen Zwecken zu genügen. Es ist schwierig, alle traurigen Folgen eines solchen Zustandes aufzuzählen — eines Zustandes, in welchem die Weihe der Berufer vergessen wird, wo man den geistlichen Bedürfnissen der Gläubigen Schaden zufügt, und wo man der Gesamtheit mit den schlechtesten Beispielen vorangeht.

Was im besonderen die Wilnoer Diözese anbelangt, so wäre zu betonen, daß sie einen Teil des h i s t o r i s c h e n, keineswegs jedoch des e t h n o g r a p h i-

schen Litauens ist. Aus der Nationalitätenstatistik ist nach Zählungen, die vor dem Kriege durch gemischte polnisch-litauische aus Geistlichen bestehende Kommissionen, und für die Stadt Wilno durch die deutschen Okkupationsbehörden unternommen wurden, zu ersehen, daß für Wilno 2909 Litauer auf 74 466 Polen, und für die ganze Diözese etwa 200 000 Litauer auf 1 400 000 der allgemeinen Zahl der katholischen Einwohner entfallen. Die überwiegende Mehrheit haben hier sonach die Polen, also jene Nationailität, welche erfolgreich den Versuchen der russischen Regierung standgehalten hat, die durch die Einführung der russischen Unterrichtssprache an Stelle der polnischen die Anhänglichkeit der Bevölkerung zu der katholischen Kirche zu schwächen versuchte.

Die oben erwähnten Umstände, besonders der, daß die Besetzung des Bischofsstuhles von Wilno mit einem Litauer einen unüberbrückbaren Abgrund zwischen der Bevölkerung und ihrem Oberhirten schaffen würde, zwingen und ermutigen uns, Ew. Eminenz zu bitten, unser demütiges Flehen und unsere innigen Bitten Seiner Heiligkeit zu Füßen zu legen, damit ein autochtoner Bischof, polnischer Nationalität, an die Spitze der Diözese trete, welcher, ähnlich wie seine Vorgänger, sämtliche Katholischen und die Grundsätze unseres Glaubens unter seinen Schutz und Schirm nehmen würde.

Hier folgen die Unterschriften von Bürgern der Wilnoer Diözese, der Vertreter sämtlicher Volksklassen, Berufe und Einrichtungen.

* * *

Schreiben des Staatssekretärs Wallraf an die „Deutsch-Litauische Gesellschaft".

Der Vorstand der „Deutsch-Litauischen Gesellschaft" in Berlin hat am 28. Juni von dem Staatssekretär des Innern, Wallraf, ein Schreiben erhalten, in welchem unter anderem gesagt wird:

„Schon seit etlicher Zeit bemüht sich die Reichsregierung, die Frage der Neubesetzung des Wilnoer Bischofsstuhles ohne Vorbehalt im Sinne der Litauer zu lösen. Die Verhandlungen werden seitens der Reichsregierung mit der größten Entschiedenheit geführt, so daß ein güstiges Resultat zu erhoffen ist." —

* * *

Das Litauische Informations-Bureau veröffentlicht folöffentlicht folgendes Communiqué:

Am 2. Juni l. J. hat der in der Schweiz organisierte Litauische Nationalrat einen Protest gegen den bekannten Beschluß der Alliierten in der polnischen Frage erhoben. Er begründet seinen Protest damit, daß die Wiederherstellung Polens mit einem Zutritt zum Meere die Lebensinteressen der litauischen Nation bedrohe, und daß Polen, das auch aus zahlreichen nichtpolnischen Elementen bestehen sollte, „mit nichten das Fundament eines dauerhaften Friedens in Europa und im Gegenteil ein Anlaß zu künftigen Kriegen sein würde".

Diese Erklärung müssen wir mindestens als sonderbar ansehen.

Der Beschluß der Entente entscheidet nicht über die Form oder über die Stelle des Zutrittes Polens zum Meere. Alle politischen Parteien und Richtungen in Polen haben sich am 22. Mai 1917 für die Unabhängigkeit der Länder des früheren Großfürstentums Litauen ausgesprochen und ihr Bestreben für die Erneuerung eines freiwilligen Staatenbundes des unabhängigen Polen mit dem unabhängigen Litauen betont.

Die Litauer haben also keinen Grund, eine polnische Suprematie zu befürchten und die Gefahr einer Störung des europäischen Friedens an die Wand zu malen. Die Polen haben keine Absicht, jemandem das Bündnis mit ihnen und mit dem polnischen Staatswesen aufzudrängen. Das liegt weder in ihrem Charakter noch in ihrer Tradition. Die Geschichte beweist vielmehr, daß gerade andere Völker im Laufe der Jahrhunderte freiwillig die Gemeinschaft mit Polen anstrebten und glücklich waren, in den Bestand der freien Republik kommen zu können, die alle nationalen und Verfassungssonderheiten berücksichtigte. Polen hat niemandem seine Kultur oder Verfassung gewaltsam aufgedrungen. Diese wurden nur freiwillig, dank ihrem höheren Niveau, angenommen.

Die Litauer sollten auch daran denken, daß das Ufer des Baltischen Meeres nicht bloß für sie ein Weg in die Welt war, sondern auch für alle anderen Völker, die, wie die Polen und Weißruthenen, in geschlossenen Gruppen die Gebiete des Großfürstentums Litauen bewohnen — jene Gebiete, deren Komplex, trotz verschiedenartigem ethnographischen Charakter, eine durch sechs Jahrhunderte alte Tradition gemeinsamer Staatlichkeit verbundene wirtschaftliche Einheit bildet.

Aus der politischen Gemeinschaft und aus dem Völkerbunde des in seinen historischen Grenzen aufgefaßten Großfürstentums Litauen scheidend, haben die Litauer, die ein Sechstel der Gesamtbevölkerung des Großfürstentums bilden und einen entsprechend gleichen Teil seiner Gebiete einnehmen, kein Recht, anderen Völkern, die bisher den gemeinsamen Zutritt zum Meere hatten, diesen wirtschaftlichen Nutzen zu entziehen.

Einen Einspruch gegen die wirtschaftliche Abtrennung vom Meere haben bereits die litauischen Polen und die Weißruthenen erhoben.

Somit werden die Litauer, auch wenn sie aus dem politischen Völkerbunde des Großfürstentums scheiden, jenen Völkern und dem Staatswesen, an welche sich diese Völker anschließen würden, die Möglichkeit freigeben müssen, das gemeinsame Meeresufer auch weiterhin wirtschaftlich auszunützen.

Im übrigen wird der Umstand, daß die Litauer an dem Wege des Handelsverkehrs wohnen werden, ihnen ganz gewaltigen wirtschaftlichen Nutzen und keinen Schaden bringen.

II. Oesterreich-Ungarn.

Denkschrift des galizischen Landesausschusses.

Der Landesmarschall von Galizien, Exzellenz Stanisław Niezabitowski, wurde in längerer Audienz von Seiner Majestät dem Kaiser Karl empfangen und hat die nachstehende, durch den galizischen Landesausschuß vorbereitete Denkschrift überreichen dürfen:

„Der ergebenst unterzeichnete Landesausschuß des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau, der nach § 2 seiner durch den Landtag beschlossenen Geschäftsordnung die Pflicht hat, über der Unteilbarkeit des Landes zu wachen, wagt es, unmittelbar an die erhabene Person Eurer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät heranzutreten, wegen der Versuche, die die Unteilbarkeit unseres Landes bedrohen. Diese Versuche haben ihren Ausdruck gefunden in der bei Gelegenheit des Friedensvertrages mit der ukrainischen Volksrepublik eingegangenen Vereinbarung, deren Inhalt bisher nicht dementiert wurde und die eine Teilung unseres Kronlandes beabsichtigt.

Da die Teilung und überhaupt die Verfassungsänderung eines Kronlandes auch die Aenderung der Verfassung des Reiches erfordert, die wiederum nur auf konstitutionellem Wege erfolgen darf, so sind die gegenwärtig kreisenden und gleichfalls nicht dementierten Nachrichten, daß die Kaiserliche und Königliche Regierung für den Reichsrat eine Gesetzesvorlage vorbereitet und gleichzeitig unabhängig hiervon die administrative Teilung Galiziens auf dem Verordnungswege erwägt, geeignet, die öffentliche Meinung unseres Landes während des gegenwärtigen Weltkrieges und der unaufhörlichen Nahrungssorgen im höchsten Grade zu beunruhigen. Die rechtliche Lage der Kronländer und ihre durch die historische Entwicklung berechtigte Selbständigkeit als historisch-politischer Einheiten verbietet es von vornherein, anzunehmen, daß Verordnungen, die so tief in die Lebensbedingungen des Kronlandes eingreifen, was zweifellos durch eine Teilung erfolgen würde, zustande kommen könnten ohne die Mitwirkung der konstitutionellen Vertretung des Landes. Die Kennzeichnung der Selbständigkeit der Kronländer als historisch-politische Einheit kam zum Ausdruck in dem Kaiserlichen Diplom vom 20. Oktober 1860 des Erhabenen Vorgängers Eurer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät, daß bei einer Aenderung der verfassungsmäßigen Zustände des Reiches, einerseits die Forderungen seines unteilbaren und untrennbaren starken Verbandes, andererseits aber auch die Forderungen der Königreiche und Kronländer gemäß ihrer historisch-rechtlichen Stellung berücksichtigt werden.

Wenn die Landesvertretung zur Mitwirkung bei jedem Landesgesetz und besonders bei einer Aenderung der Landeswahlordnung berufen ist, so muß das um so mehr Platz finden, wenn es sich um territoriale Aenderungen ihres Wirkungsbereiches handelt. Der Geltungsbereich der durch die Landesvertretung beschlossenen Gesetze, der Wirkungsbereich der Landesverwaltung, dem besonders auf dem Gebiete der Landeskultur, der Fürsorge für den allgemeinen Wohlstand und die autonomen Körperschaften im Laufe der Zeiten immer größere Aufgaben zufallen, ist untrennbar verbunden mit der territorialen Unterlage und ist ihr wesentlichster Stützpfeiler. In gleichem Maße betrifft das auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und seine Fähigkeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, die bei einer Abtrennung eines beträchtlichen Landesteiles wesentlich beeinträchtigt werden würden.

Nicht nur die durch den Reichsrat zu beschließende Zweiteilung Galiziens, die jeder rechtlichen Grundlage entbehrt, sondern auch jede Verordnungen auf administrativem Wege, die die administrative Zweiteilung des Landes herbeiführen sollen, würden den Rechten der zur Mitwirkung in den wichtigsten Territorial-Angelegenheiten berufenen Landesvertreter vorgreifen. Eine Teilung der staatlichen Verwaltung in Galizien würde in unmöglicher Weise komplizierte Verhältnisse in einen sozial-wirtschaftlich und kulturell einheitlichen Körper hineintragen. Das Königreich Galizien, das im Jahre 1772 bei der ersten Teilung Polens als ein Teil dieses Staates Oesterreich zugefallen war, bildet ein einheitliches Ganze. Die angeborene und historische Gemeinsamkeit seiner einzelnen Teile, die infolge des während der letzten Jahrzehnte angelegten Netzes von Verkehrswegen eingetretene gegenseitige wirtschaftliche Durchdringung, der Einfluß einer einheitlichen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis haben das ganze Land zu e i n e m lebenden Organismus zusammengeschweißt. Weder natürliche noch wirtschaftliche Verschiedenheiten, noch das Verhältnis der Verteilung der Bevölkerung, die das Land bewohnt, lassen die Möglichkeit irgendeiner genauen Abgrenzung für eine neue staatsrechtliche Schöpfung zu. Es wäre dies eine künstliche, lebensunfähige Neubildung, wie dies bereits in der Denkschrift des Ministerrates vom 4. September 1850, unterschrieben und unter anderen durch Bach, Bruck, Schmerling und Schwarzenberg, festgestellt wurde. Angesichts dieser, mit den verfassungsmäßigen Feststellungen und den tatsächlichen Verhältnissen unseres Landes im Widerspruch stehenden Drohungen, wenden wir uns voller Vertrauen in die Weisheit und den das Ganze der Interessen der Monarchie umfassenden Blick unseres Herrschers an Eure Majestät. Zu unserem Schritt werden wir veranlaßt durch das unvergeßliche Wohlwollen, das der in Gott ruhende Vorgänger Eurer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät den natürlichen Bedürfnissen unseres Landes immer entgegengebracht hat und dessen Vermächtnis wir in dem historischen Allerhöchsten Handschreiben vom 4. November 1916 sehen. Eure Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät

haben bereits bewiesen, daß es Eurer Majestät Wille ist, in die Fußtapfen Eurer Majestät Erhabenen Vorgängers einzutreten; in dieser Ueberzeugung sind wir besonders bestärkt worden, als den Vertretern der Alpenländer von Allerhöchster Stelle der Bestand der historischen Kronländer garantiert wurde. Am 26. Mai d. J. haben Eure Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät geruht, an die Vertreter der Alpenländer die nachstehenden historischen Worte zu richten: „Weder die historischen Rechte noch die Traditionen der Länder können angetastet und die Besonderheit der Verhältnisse in einem derselben darf unberücksichtigt werden. Dies ist Mein entschiedener Wille und das ist die Richtung, die Meine Regierung bei ihrer Tätigkeit immer vor Augen haben soll.“ Es entspricht unserer tiefsten Ueberzeugung, wenn wir die Unantastbarkeit der verfassungsmäßigen Rechte unseres, mit den Interessen des Allerhöchsten Kaiserlichen Hauses und den Interessen des Staates verbundenen Landes festhalten. Wir würden daher eine sichere Gefahr für das Allgemeinwohl des Staates darin sehen, wenn das Prinzip der Autonomie Galiziens, dem unsere Bevölkerung anhängt, vergewaltigt werden würde.

Wir erachten daher die von uns unterbreitete untertänigste Bitte für einen Akt der unverrückbaren Treue für die Erhabene Person Eurer Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät und für das Erhabenste Kaiserliche Haus.“

Notizen.

Wirtschaft.

Die Schulden der Stadt Warschau. Die finanzielle Lage der Stadt Warschau ist durch den Krieg sehr verschlechtert worden. Die Schuldenlast beträgt gegenwärtig 273 617 400 Mark; zur Deckung der Zinsen sind in diesem Jahre 20 600 000 Mark erforderlich.

Der Wiederaufbau Galiziens. Für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Teile Galiziens wurden in das Budget für das Verwaltungsjahr 1918/1919 615 000 000 Kronen eingestellt. Nach der amtlichen Statistik sind in Galizien 124 000 Wohnhäuser und 220 000 Wirtschaftsgebäude zerstört worden. Die Besitzer der vernichteten Gebäude sollen unterstützt werden. Weitere Subventionen sollen gezahlt werden für das Zuschütten der Schützengräben, für Meliorationen, für die Säuberung und Pflege der Wälder, für die ersten landwirtschaftlichen Arbeiten in Ostgalizien, für den Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen, Zugtieren, künstlichen Düngers, Samen, für die Hebung der Viehzucht, für die Einrichtung von Meiereien und für Futtermittel usw.

Versicherung der Paketsendungen von Militärpersonen aus dem Generalgouvernement Warschau. In Anbetracht des hohen Wertes, den die von Militärpersonen gegenwärtig aus dem Generalgouvernement Warschau nach der Heimat gesandten Pakete haben, wurde kürzlich eine neue Paketversicherung eingeführt. Es wurden einige hundert Auflieferungsstellen in Polen eingerichtet und kann jedes Paket bis zu 400 Mark versichert werden.

Von der polnischen Industrie. Im Kielcer Land ist die Aktiengesellschaft „Chęciny“ konstituiert worden mit einem Kapital von 2 000 000 Kronen. Zweck des Unternehmens ist die Ausnutzung der in der Umgebung von Chęciny reichlich vorkommenden Marmorlager und Kalksteine; die letzteren ergeben einen ausgezeichneten Kalk für chemische, landwirtschaftliche und Bauzwecke.

In Krakau hat sich eine neue Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen gebildet, der das Landwirtschaftliche Syndikat nahesteht. Das gegenwärtige Gründungskapital der Gesellschaft beträgt 2 500 000 Kronen. Die Gesellschaft übernimmt die bereits vorhandene Maschinenfabrik M. Petershein in Krakau und soll sofort an die Herstellung der unentbehrlichsten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte herantreten.

Die Verkehrswege in Polen. Die „Gazeta Rolnicza“ (Landwirtschaftliche Zeitung) vom 2. August d. J. weist darauf hin, daß die polnische Landwirtschaft nach dem Kriege hoch besteuert werden wird und daß sie daher verlangen kann, daß die Verkehrswege verbessert und neue Bahnstrecken gebaut werden. In Polen sind nur 3384 Kilometer Eisenbahnen vorhanden, das ergibt auf 1000 Quadratkilometer 26,8 Kilometer Eisenbahnen, während in Galizien auf 1000 Quadratkilomter 32,7 und in Posen 95,4 Kilometer Eisenbahnen entfallen. Um die Dichte des Posener Eisenbahnnetzes zu erreichen, müßten im Königreich Polen noch 8700 Kilometer Eisenbahnlinien gebaut werden. Das dürfte reichliche Beschäftigung für die polnischen Eisenhüttenwerke, Maschinenfabriken usw. auf eine absehbare Zeit von Jahren geben, und es wäre im Interesse der polnischen Volkswirtschaft sehr wünschenswert, wenn die in Frage kommende Kreise in Polen sich rechtzeitig und mit allen Mitteln auf die zu erwartende Hochkonjunktur vorbereiten.

Kongress der polnischen Buchhändler. In Lublin hat am 5. und 6. d. M. der Kongreß der polnischen Buchhändler stattgefunden, an dem von seiten der polnischen Regierung Professor Ehrenkreuz und der Pressereferent Mańkowski teilgenommen haben. Schon vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dort ein Dringlichkeitsantrag angenommen, durch den die polnische Regierung ersucht wird, sofort Schritte zu unternehmen, um sämtliche Beschränkungen bei der Versendung polnischer Bücher nach dem Etappengebietu ndn ach Kiew aufzuheben. In einer Reihe von Referaten wurde dann

die schwierige Lage des polnischen Buchhandels während des Krieges in den verschiedenen drei Anteilen dargelegt; die Verhältnisse haben sich gegenwärtig schon etwas gebessert.

Auf Antrag des Herrn Mortkowicz aus Warschau wurde die Konstituierung eines „Allgemeinen Verbandes der polnischen Buchhändler und Verleger" beschlossen. Der Verband wird ein eigenes Publikationsorgan herausgeben. Ein Anschluß an den internationalen Buchhändlerverband wird beabsichtigt.

Im Laufe des Krieges sind im Königreich Polen 2891, in Posen 427, in Galizien 525, in Rußland 82 polnische Bücher erschienen. Die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung der polnischen Kriegsliteratur umfaßte über 4000 Bücher und Schriften. Diese Ausstellung war aber noch nicht komplett, da die Sendungen aus Galizien in Posen verschiedentlich sehr erschwert wurden.

* * *

Politik.

Die polnischen Regierungsvertretungen in Oesterreich-Ungarn. Aus dem polnischen Staatsdepartement erhalten wir folgende Informationen: Da es heute noch unbestimmt ist, wie sich das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Polen und der österreichisch-ungarischen Monarchie gestalten wird, so kann es auch nicht gesagt werden, welche endgültige Form die amtliche Vertretung der polnischen Regierung in Wien annehmen wird. Da nun aber die Erledigung einer ganzen Reihe laufender Angelegenheiten die Anwesenheit eines ständigen Vertreters der polnischen Regierung in Wien erfordert, existiert vorläufig eine solche Vertretung halboffiziellen Charakters. Vertreter der polnischen Regierung für Oesterreich-Ungarn und Chef der polnischen Mission ist Stephan Graf Przeździecki, sein Vertreter ist Herr Titus Filipowicz. Handelsreferent ist Herr Direktor Adam Łachociński, Pressereferent ist Herr Dr. Edmund Parnes, Referent für juristische und Verwaltungsangelegenheiten ist Herr Dr. Marceli Szarota. Die polnische Vertretung hat eine besondere Delegation für Ungarn; Delegierter ist Herr Tadeusz Ligęza-Stamirowski, ihm assistieren die Herren Dr. Julius Baron Syntynis und Carol Banyay.

Adresse aus Litauen an den Warschauer Erzbischof. Aus der Diözese Wilno ist von seiten zahlreicher Pfarrer mit ihren Gemeinden die nachstehende Adresse an den Warschauer Erzbischof Kakowski eingereicht worden:

„Ehrwürdiger Erzbischof und Erhabener Regent! Die seit Jahrhunderten durch Bruderbande mit Polen verbundenen Bewohner Litauens fühlen und denken polnisch, wollen keinen anderen Weg gehen, und so wie sie bisher mit Polen Freude und Leid geteilt haben, wollen sie auch in Zukunft dem selbständigen und unabhängigen Polen anhängen und mit ihm ein Ganzes bilden. In unserem und der uns anvertrauten Parochial-Mitglieder Namen flehen wir demütig Dich, Ehrwürdiger Erzbischof und Erhabener Regent an, uns vor den Versuchen der Abtrennung von dem polnischen Vaterland zu schützen."

Repressalien der Bolschewiki gegenüber Polen. Das amtliche Moskauer Organ der Bolschewiki bringt ein Dekret, durch das sämtliche sozialen polnischen „Bourgeois"-Organisationen, wie der Rat der Kongresse, das Zentrale Bürgerkomitee, die polnische Hilfsgesellschaft für die Kriegsbeschädigten und das Zentralkomitee für die Rückkehr nach der Heimat, aufgelöst werden und ihr ganzes Vermögen beschlagnahmt und dem Kommissariat für Polnische Angelegenheiten bei der Bolschewiki-Regierung zugeführt wird.

Die Mobilisation der Polen in Russland. Der Vertrauensmann des Regentschaftsrates in Moskau hat an das Kommissariat für auswärtige Angelegenheiten der Bolschewikirepublik folgende Note gerichtet:

Durch Dekret der Volkskommissare wurde die Mobilisation verkündet. Manche Organe der Räte-Regierung beziehen dieses Dekret auch auf die polnischen Staatsbürger.

Da der polnische Staat gegenwärtig in gar keinem staatsrechtlichen Verhältnis mit Rußland steht und die Staatsbürger des Königreichs Polen zum Militärdienst in Rußland nicht hinzugezogen werden können, bitte ich den Herrn Volkskommissar, eine entsprechende Verordnung herauszugeben, damit die ausführenden Mobilisationsorgane das Dekret nicht auf die polnischen Staatsbürger beziehen und diejenigen unter denselben, die schon in die Armee eingereiht wurden, befreit werden. Der Vertreter des Regentschaftsrates des Königreichs Polen A. Lednicki.

Berufliche Zusammensetzung des Staatsrates. Dem polnischen Staatsrat gehören nach Berufsgliederung folgende Mitglieder an: 9 katholische Geistliche (4 Bischöfe und 5 Pfarrer), 2 protestantische Superintendenten, 1 Rabbiner, 9 Professoren, 4 Schriftsteller und Redakteure, 6 Rechtsanwälte, 1 Künstler, 11 Industrielle, 31 Gutsbesitzer, 11 Bauern, 1 Handwerker und 1 Arbeiter.

* * *

Kirche.

Der neue Lemberger Sufragan-Bischof. An Stelle des Bischofs Bandurski, der sein Amt niedergelegt und sich für ständig in Wien niedergelassen hat, hat der Heilige Vater zum Lemberger Sufragan-Bischof Dr. Bolesław Twardowski ernannt.

Jubiläum der Warschauer Archidiözöse. In diesem Jahre ist ein Jahrhundert vergangen, seitdem die Warschauer Diözese zur Archidiözese erhoben und zur Metropole sämtlicher Kirchen des neugebildeten Königreichs Polen gemacht wurden. Seit diesem Zeitpunkt haben die Warschauer Erzbischöfe das Recht, das Purpurkleid der Kardinäle zu tragen.

Wissenschaft.

Polnisches Universitätskollegium in Kijew. Auf Betreiben des aus den höheren wissenschaftlichen Kursen umgestalteten Universitätskollegiums in Kijew fand im akademischen Jahre 1917 bis 1918 eine Reihe von Vorträgen aus dem Gebiete der physikalischen, mathematischen und humanistischen Wissenschaften statt.

* * *

Militärisches.

Begrüssung polnischer Fähnriche durch den Oberbefehlshaber des polnischen Heeres. Der Oberbefehlshaber des polnischen Heeres, Generaloberst von Beseler, begrüßte am 5. August 1918 im Hofe des Kgl. Schlosses 70 polnische Säbel-Fähnriche, die aus der Offiziersaspirantenschule nach bestandener Offiziersprüfung entlassen wurden und nunmehr in die Truppe eingestellt werden. In einer Ansprache ermahnte sie der General-Gouverneur, pflichttreue und brave Offiziere des polnischen Heeres zu werden. Bei der Begrüßung waren die unmittelbaren Vorgesetzten der Fähnriche zugegen, und zwar der Inspektor der Schulen, Oberst Berbecki, und der Kommandeur der Fähnrichschule, Major Kukiel.

Die polnische National-Kriegs-Hymne. Nach amerikanischen Blättern hat der Musiker Ignaz Paderewski eine neue polnische Kriegshymne komponiert, die mit den Worten beginnt: „Steig empor, weißer Adler."

* * *

Verwaltung.

Verordnung über das Zivilkabinett des Regentschaftsrates. Der Regentschaftsrat veröffentlicht im „Monitor Polski" vom 16. Juli eine Verordnung über das Zivilkabinett und über die Dienststellung der Beamten. Laut dieser Verordnung bildet das Zivilkabinett in Warschau eine Kanzlei der obersten Behörde, in der sämtliche Schriften dieser Behörde mit Ausnahme derjenigen, die das Präsidium des Ministerrates anfertigt, ausgearbeitet werden. Alle Gesetzentwürfe und Verfügungen der Regierung, die einer Genehmigung der obersten Behörde bedürfen, sowie alle Schriften der Amtsorgane, Anstalten und Privatpersonen werden durch dieses übermittelt. Die Beamten des Zivilkabinetts sind Staatsbeamte.

Die Wojewodschaften des polnischen Staates. Die Sektion für Selbstverwaltung im Ministerium für innere Angelegenheiten legte ihren Entwurf für die administrative Teilung des Kongreß-Königreiches in Wojewodschaften und Kreise mit Nachweis ihres Umfanges und ihrer Bevölkerung vor.

Es wurden 18 Wojewodschaften projektiert, und zwar:

1. Marjampol 7890 qkm, 370 600 Einwohner; 2. Suwałki 5680 qkm, 341 000 Einwohner; 3. Łomża 930 qkm, 569 400 Einwohner; 4. Siedlce 11 100 qkm, 799 200 Einwohner; 5. Lublin 8990 qkm, 856 400 Einwohner; 6. Zamość 7890 qkm, 699 400 Einwohner; 7. Sandomierz 5850 qkm, 582 000 Einwohner; 8. Radom 8370 qkm, 727 400 Einwohner; 9. Kielce 7780 qkm, 789 600 Einwohner; 10. Częstochowa 4480 qkm, 843 700 Einwohner; 11. Piotrków 6290 qkm, 576 700 Einwohner; 12. Łodź 3870 qkm, 1 157 100 Einwohner; 13. Kalisz 7740 qkm, 869 600 Einwohner; 14. Włocławek 7380 qkm, 777 200 Einwohner; 15. Płock 5530 qkm, 505 800 Einwohner; 16. Mława 5460 qkm, 413 600 Einwohner; 17. Warschau 8419 qkm, 2 842 900 Einwohner; 18. Łowicz 4080 qkm, 383 600 Einwohner.

Warschau-Stadt mit einer Bevölkerung von ungefähr 950 000 Einwohnern soll einen besonderen, einer Wojewodschaft gleichgestellten Kreis bilden.

Staatl. Landwirtschaftsrat. „Monitor Polski" vom 25. Juli veröffentlicht in seinem amtlichen Teil den Erlaß des Regentschaftsrates, betreffend die Schaffung eines staatlichen Landwirtschaftsrates im Rahmen des Ministeriums für Ackerbau und Staatsdomänen. Nach dem provisorischen Statut bildet der staatliche Landwirtschaftsrat das höchste Hilfsorgan des Ministers für Ackerbau und die Staatsdomänen, er begutachtet die allgemeinen Angelegenheiten im Rahmen der Tätigkeit des Ministeriums, die ihm entweder vom Minister selbst vorgelegt oder von ihm selbst aus eigenem Anlaß und Entschluß, seiner Bestimmung gemäß, übernommen werden.

Dienstpragmatik für die Beamten. Am 11. Juni bestätigte der Regentschaftsrat die „provisorischen Dienstvorschriften für die Staatsbeamten". Diese Dienstpragmatik besteht aus 6 Abschnitten: 1. allgemeine Grundsätze; 2. Eintritt in den Regierungsdienst; 3. Pflichten der Beamten; 4. Rechte der Beamten; 5. Verantwortlichkeit der Beamten; 6. Auflösung des Dienstverhältnisses der Beamten. Den Vorschriften ist eine Gehaltstabelle nach den 11 Kategorien der Beamten beigeschlossen, angefangen vom Ministerpräsidenten bis zum Kanzlisten.

Erscheinungstage: 1. und 15. jeden Monats. — Bezugspreis (bei der Post oder beim Verlag) vierteljährlich 3,50 Mark, Einzelheft 60 Pf.

Schriftleitung: Wacław Schmidt, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstrasse 28. — Fernsprecher Amt Steinplatz, Nr. 2300. Alle redaktionellen Sendungen an obige Adresse erbeten. Unverlangt eingesandten Manuskripten bitten wir Rückporto beizufügen.

Für die Redaktion verantwortlich F. Zalachowski, Charlottenburg. Druck Otto Dreyer, Berlin W 57, Kurfürstenstr. 19.